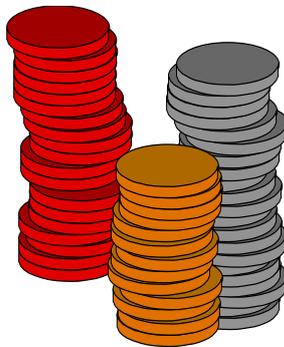


**Große Kreisstadt
Schwetzingen
Rhein-Neckar-Kreis**

**Nachtragssatzung
und
Nachtragsplan
für das
Haushaltsjahr 2017**



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Nachtragssatzung 2017	5
Gesamtplan Verwaltungshaushalt	37
Gesamtplan Vermögenshaushalt	49
Gesamtplan Gruppierungsübersicht	61
Verwaltungshaushalt	67
Vermögenshaushalt	83

NACHTRAGSSATZUNG

der Stadt Schwetzingen

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 882), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), vom 28. Juli 2005 (GBl. S. 578), vom 1. Dezember 2005 (GBl. S. 705), vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555), vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147), vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1), durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat am 23. November 2017 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es **erhöhen** sich

1. die Einnahmen und Ausgaben

des **Verwaltungshaushalts** je um **2.754.000 EUR** auf **66.843.000 EUR,**

2. die Einnahmen und Ausgaben

des **Vermögenshaushalts** je um **3.025.000 EUR** auf **8.809.000 EUR,**

3. der Gesamtbetrag

der Verpflichtungsermächtigungen um **0 EUR** auf **0 EUR.**

4. der Gesamtbetrag

der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) um **0 EUR** auf **0 EUR.**

§ 2

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf
(bisher 5.000.000 EUR) festgesetzt.

5.000.000 EUR

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

Schwetzingen, 24. November 2017

Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister

**VORBERICHT ZUR
NACHTRAGSSATZUNG 2017**

Am 15. Dezember 2016 beschloss der Schwetzingen Gemeinderat die Haushaltssatzung 2017. Die Jahresrechnung 2016 kann voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2017 vom Gemeinderat festgestellt werden. Der Nachtragsatzung liegt die Haushaltsabwicklung bis Ende September 2017 zugrunde.

Im Verwaltungshaushalt sind sehr hohe Mehreinnahmen sowohl bei den Schlüsselzuweisungen vom Land als auch bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Auch die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb erhöhen sich erheblich. Abzüglich der Mehrausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und den Zuweisungen und Zuschüssen führen sie zu einer starken Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Beim Vermögenshaushalt fallen jeweils beträchtliche Mehreinnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und bei den Grundstückserlösen an. Auf der Ausgabenseite stehen Mehrausgaben für den Vermögenserwerb Wenigerausgaben für Baumaßnahmen gegenüber. Somit kann der Allgemeinen Rücklage ein hoher Betrag zugeführt werden.

Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2017 erhöht sich der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts um 4,3 % (+ 2.754.000 EUR) und der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts um 52,3 % (+ 3.025.000 EUR).

Im **Verwaltungshaushalt** stehen **2.754.000 EUR Mehreinnahmen** (Zusammensetzung: 2.176.000 EUR Mehreinnahmen bei Steuern, Allgemeine Zuweisungen, 578.000 EUR Mehreinnahmen bei Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) **947.000 EUR Mehrausgaben** (Zusammensetzung: 83.000 EUR Mehrausgaben bei Personalausgaben, 467.000 EUR Mehrausgaben bei Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 666.000 EUR Mehrausgaben bei Zuweisungen und Zuschüsse, 269.000 EUR Wenigerausgaben bei Sonstige Finanzausgaben) gegenüber.

Ursprünglich sollten dem Vermögenshaushalt 3.055.000 EUR zugeführt werden. Dieser Betrag erhöht sich um 1.807.000 EUR auf 4.862.000 EUR.

Im **Vermögenshaushalt** stehen **3.025.000 EUR Mehreinnahmen** (Zusammensetzung: 1.807.000 EUR Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, 1.200.000 EUR Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücken, 18.000 EUR Mehreinnahmen bei Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) **795.000 EUR Mehrausgaben** (Zusammensetzung: 1.000.000 EUR Mehrausgaben beim Erwerb von Grundstücken, 32.000 EUR Mehrausgaben beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 41.000 EUR Mehrausgaben bei Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, 278.000 EUR Wenigerausgaben bei Baumaßnahmen) gegenüber.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts werden der Allgemeinen Rücklage 2.230.000 EUR zusätzlich zugeführt. Damit steigt die Zuführung an die Allgemeine Rücklage auf 2.271.000 EUR.

Der **tatsächliche Schuldenstand am 31. Dezember 2016** belief sich auf **7,4 Mio. EUR**. Abzüglich der 0,7 Mio. EUR planmäßigen Tilgungen errechnet sich ein voraussichtlicher Schuldenstand von 6,7 Mio. EUR zum Jahresende 2017.

Die **Allgemeine Rücklage** hatte am **31. Dezember 2016** einen Bestand von **8,9 Mio. EUR**. Dieser erhöht sich durch die geplante Zuführung auf voraussichtlich 11,2 Mio. EUR zum Jahresende 2017.

Trotz der Risiken bei den Gewerbesteuerereinnahmen besteht Hoffnung, dass auch 2017 das Rechnungsergebnis besser ausfällt als die Nachtragsplanung.

Die Vorberatung der Nachtragssatzung 2017 erfolgte in der Verwaltungsausschusssitzung am 11. Oktober 2017.

Schwetzingen, im Oktober 2017



Lutz-Jathe
Stadtkämmerer

WIRTSCHAFTSPROGNOSEN, SCHAUbilder

Milliardenplus bei Steuereinnahmen

Finanzen Bund, Länder und Kommunen können bis 2021 mit deutlich höherem Aufkommen rechnen. *Von Maria Wetzel*

Der Staat wird in den nächsten Jahren voraussichtlich viel mehr Steuern einnehmen als bisher erwartet. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht davon aus, dass Bund, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2021 mit 54,1 Milliarden Euro mehr rechnen können, als bei der letzte Steuerschätzung im November 2016 angenommen wurde. Das gab Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) am Donnerstag in Berlin bekannt. 2017 rechnet er mit zusätzlichen Einnahmen von 7,9 Milliarden Euro.

Nach der Prognose der Steuerschätzer werden die Steuereinnahmen von 732,4 Milliarden Euro in diesem Jahr auf voraussichtlich 852,2 Milliarden Euro im Jahr 2021 steigen. Das nütze vor allem den Ländern und Kommunen, so die Finanzexperten, die seit Dienstag in Bad Muskau getagelt hatten. Sie profitierten von den Zahlungen des Bundes für die Integration von Flüchtlingen und weiteren Entlastungen.

Grund für den deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen ist nach Angaben der Steuerschätzer die



„Eine maßvolle Entlastung ist möglich und angezeigt.“
Finanzminister Wolfgang Schäuble



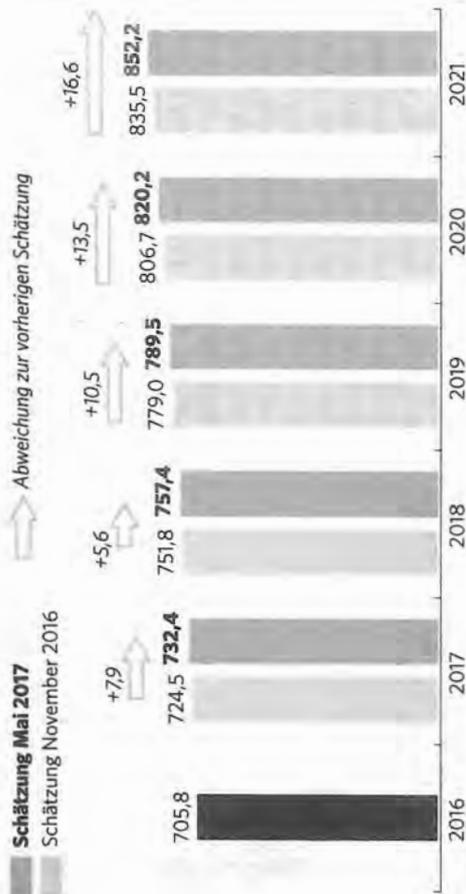
Gute Vorhersage: Geldregen für die öffentlichen Kassen

Foto: dpa

MEHR GELD FÜR DEN STAAT

Schätzung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU

Angaben in Milliarden Euro



StZ-Grafik: mik

Quelle: BMF, Zahlen gerundet

STEUERSCHÄTZUNG

Analysen Zweimal jährlich – im Mai und im November – kommt der Arbeitskreis Steuerschätzungen zusammen, um die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen vorherzuberechnen. Die Prognose umfasst jeweils das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre – den sogenannten mittelfristigen Zeitraum.

Experten Der Arbeitskreis besteht aus Steuerexperten des Bundesfinanzministeriums, der Finanzministerien der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der sechs großen Wirtschaftsforschungsinstitute und des Statistischen Bundesamts.

Er befasst sich mit allen Steuern – Gemeinschafts-, Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern sowie den Zöllen und schätzt jeweils die Steuereinnahmen für Deutschland insgesamt. Auf dieser Grundlage berechnen die Finanzministerien der Länder ihre Steuereinnahmen.

Haushalt Der Bundestag hat am 22. November 2016 den Bundeshaushalt 2017 mit Ausgaben in Höhe von 329,1 Milliarden Euro beschlossen. Der Landeshaushalt umfasst Ausgaben von 48 Milliarden Euro. *maw*

Stuttgarter Zeitung
12. Mai 2017

tionen. „Denn wir erwarten auch Rückgänge, wenn der Bund die Steuern senkt.“ Schäubles Vorschläge für eine Entlastung der Bürger seien in Ordnung. Eine Steuer-senkung verlangt auch FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke: „Angesichts der Steuermehreinnahmen und der angeheben-ten Konjunkturprognose für Deutschland seitens der EU müssen die Steuerzahler endlich entlastet werden. Wir sehen Spielraum für ein Entlastungsvolumen von mindestens 30 Milliarden.“

Davon hält SPD-Fraktionschef Andreas Stoch gar nichts. „Von Steuergeschenken profitiert nur ein kleiner Teil der Bevölkerung“, sagte er. Er forderte mehr „Investitionen in die Zukunft. Da steht Bildung an erster Stelle.“ Allein der Sanierungsbedarf an den Schulen in Baden-Württemberg liege bei über drei Milliarden Euro. Nötig sei auch mehr Geld für Straßen und den Ausbau des schnellen Internets.

Jörg Meuthen (AfD) erklärte, die Mehreinnahmen müssten für die Schulden-tilgung verwendet werden. „Trotz Rekord-steuereinnahmen hat es die Landesregie-rung bisher nicht geschafft, Schulden zu tilgen. In Zeiten von Rekordsteuereinnah-men wäre dies notwendig gewesen.“

Mehreinnahmen sind. 23 Prozent davon fließen an die Kommunen.

Die Fraktionsvorsitzenden im Landtag äußerten am Donnerstag schon einmal ihre Erwartungen, was mit dem Geldsegen zu tun sei. Andreas Schwarz (Grüne) warnte davor, das Geld vorab zu verteilen. „Die Steuersenkungspläne des Bundes würden erst einmal ein großes Loch in die Landes-kasse reißen – deshalb bin ich vorsichtig bei der Planung“, sagte er. „Die zusätzlichen Einnahmen müssen wir in Zukunftsaufgaben investieren, also in Bildung, Infra-struktur, Digitalisierung und in die Elektromobilität.“

Sein CDU-Kollege Wolfgang Reinhart erklärte: „Der Sanierungsbedarf ist groß.“ Nötig seien auch Rücklagen – etwa für Pen-sionsrückstellungen – und Zukunftsinves-

heit hatte er von Steuersenkungen im Um-fang von 15 Milliarden Euro jährlich ge-sprochen. Angesichts der hohen Steuerein-nahmen sei dieses Volumen zu niedrig, sa-gen einige in der Union.

„Gut aufgestellt“ sieht Schäuble auch die Länder. Mit den Entlastungen durch den Bund erhielten sie weiteren finanzpoli-tischen Spielraum, der ab 2020 mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs noch größer werde. Damit könnten sie die nötigen Investitionen in mehr Bildung und Infrastruktur angehen.

Wie viele der zusätzlichen Steuerein-nahmen nach Baden-Württemberg fließen, ist noch offen. Im Finanzministerium in Stuttgart wird jetzt gerechnet. Am Montag will Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) dann bekannt geben, wie hoch die

„weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung“: Die Inlandsnachfrage sei gut, die Beschäftigung sei auf Rekordniveau, die Löhne und Unternehmensgewinne stiegen weiter.

Die Bundesregierung habe ihre finanz-politischen Zusagen erfüllt, sagte Schäuble bei der Präsentation der Zahlen. Sie habe den Bundeshaushalt ausgeglichen und Mit-tel für Investitionen bereitgestellt, nun könne eine Steuersenkung folgen. „Darüber wird bei und nach der Bundestagswahl entschieden.“ Eine „maßvolle Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen ist möglich, und die ist angezeigt“. Eine kon-krete Summe wollte Schäuble am Donnerst- tag aber nicht nennen. In der Vergangen-

Land will Schulden tilgen

Steuerschätzung Die öffentlichen Einnahmen sprudeln mehr als erwartet. Von *Maria Wetzel*

Rund 1,5 Milliarden Euro zusätzlich werden bis 2019 in die Landeskasse fließen. Das gab Finanzministerin Edith Sitzmann am Montag in Stuttgart bekannt. In diesem Jahr liege das Plus bei rund 512 Millionen Euro. Für 2018 rechnen die Steuerschätzer mit Mehreinnahmen von 510 Millionen Euro, und für 2019 mit 475 Millionen Euro mehr als bei ihrer letzten Schätzung im November 2016. „So haben wir die Möglichkeit, das Vermögen unseres Landes zu erhalten. Das entlastet kommende Generationen und erhält ihnen politische Spielräume“, sagte die Grünen-Politikerin.

Anders als im laufenden Jahr will Sitzmann künftig auch Schulden am Kreditmarkt tilgen und damit den gewaltigen Schuldenberg von rund 47 Milliarden Euro etwas abbauen. „In einem ersten Schritt mindestens 200 Millionen Euro zu tilgen, wäre ein guter Einstieg“, sagte sie. Die übrigen Mittel sollen wie 2017 vor allem in die Sanierung von Landeseigentum fließen.

Die Grenzen für strukturelle Mehrausgaben, etwa neue Stellen, hält die Ministerin für eng gesteckt. Das wirke sich langfristig aus, also auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten, so Sitzmann. Zugleich verlangt die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt. Die mittelfristige Finanzplanung weise für 2018 eine Lücke von 1,1 Milliarden Euro und für 2019 von 1,9 Milliarden Euro aus.

Für die Kommunen fallen die Mehreinnahmen noch üppiger aus als für das Land. Sie können 2017 mit einem Plus von rund 520 Millionen Euro rechnen. Für 2018 gehen die Steuerschätzer von etwa 620 Millionen Euro mehr aus, für 2019 von 770 Millionen Euro. Dazu kommen voraussichtlich 2018 noch rund 106 Millionen aus dem kommunalen Sanierungsfonds, 2019 rund 134 Millionen Euro.

„Die guten Steuereinnahmen sind Ausdruck einer stabilen wirtschaftlichen Situation, in der wir trotzdem gut beraten sind, Maß und Mitte zu halten und uns in Haushaltsdisziplin zu üben“, erklärte die Landtagsfraktionschefs Andreas Schwarz (Grüne) und Wolfgang Reinhart (CDU). „Wir werden an dem Abbau des Sanierungsstaus festhalten, um künftigen Generationen weniger Lasten aufzubürden.“ Die Tilgung von Kapitalmarktschulden könne „ebenefalls einen Beitrag zur Entlastung nachfolgender Generationen leisten. Das werden die Regierungskoalitionen sorgsam beraten und entscheiden.“

Das satte Einnahmepplus erlaube es, Investitionen zu tätigen und Schulden abzubauen, erklärten SPD-Fraktionschef Andreas Stoch und Finanzexperte Peter Hofelich. „Unser Land muss fit gemacht werden für die Zukunft durch kräftige Investitionen in Bildung, Schulen, Wohnungsbau und Infrastruktur.“ Die Streichung von 1074 Lehrerstellen und die Einführung von internationalen Studiengebühren passe nicht zum „warmen Geldregen“. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss mehr Geld in die Schuldentilgung fließen. 200 Millionen zutügen „ist nur ein zu kleines Pflaster für eine klaffende Wunde“, so ihr Finanzexperte Gerhard Aden.

Die Kommunen erhoffen sich vom Land mehr finanzielle Unterstützung bei der Digitalisierung der Schulen. Nach Ansicht von Städtetagspräsident Dieter Salomon (Grüne) sollte das Land den kommunalen Schulträgern 2018 und 2019 eine Pauschale von 100 Euro je Schüler und Jahr bezahlen.

SCHULDENRÄUBER

Implizite Schulden Nach der Landeshaushaltsordnung muss ein Großteil der Steuermehreinnahmen für die Tilgung von Schulden verwendet werden. Vor einigen Monaten hat Grün-Schwarz diese Vorgaben so verändert, dass mit dem Extrageld auch sogenannte implizite Schulden abgebaut werden können – also verdeckte Schulden, die dann entstehen, wenn etwa längst fällige Sanierungen an Landeseigentum endlich vorgenommen werden. Zu den versteckten Schulden zählen unter anderem auch die Versorgungsausgaben für Pensionäre und Hinterbliebene, die in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen. Auch dafür könnte die grün-schwarze Koalition einen Teil der Mehreinnahmen zurücklegen. *maw*

Notwendig

Steuern Finanzministerin Edith Sitzmann will mit dem Abbau des Schuldenberges im Südwesten beginnen. Von *Maria Wetzel*

Wann, wenn nicht jetzt? Baden-Württembergs Finanzministerin Edith Sitzmann hat am Montag angekündigt, dass sie in den kommenden Jahren einen Teil der üppigen Steuereinnahmen dazu nutzen will, um den gewaltigen Schuldenberg im Südwesten abzubauen. Gut so – das ist ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. Denn in den vergangenen Jahren ist die Verschuldung des Landes trotz guter Steuereinnahmen stetig gestiegen. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass vor Beginn der Schuldenbremse im Jahr 2020 noch einmal alles ausgereizt werden sollte.

Eigentlich hätte Grün-Schwarz schon in diesem Jahr mit der Schuldentilgung beginnen müssen. Durch eine Änderung der Haushaltsordnung verschaffte sich die Koalition jedoch weiteren finanziellen Spielraum. Statt Kreditmarktschulden abzubauen, konzentrierte sie sich auf den Abbau der sogenannten impliziten Verschuldung – der verdeckten Schulden wie dem Sanierungsstau bei Landeseigentum. Die dringend nötigen Sanierungen nicht weiter aufzuschieben, ist zweifellos vertretbar, denn das wird auf Dauer noch teurer. Dass die Finanzministerin aber nicht allein darauf setzt, sondern tatsächlich mit der Schuldentilgung beginnt, ist ein richtiger und notwendiger Schritt. Über die Summe darf durchaus noch gestritten werden.

Strafzinsen erreichen Kommunen

Einlagen Viele Sparkassen und Genossenschaftsbanken fordern ein Verwahrentgelt von Städten und Gemeinden. Von Klaus Dieter Oehler

Die Finanzwelt steht Kopf seit der Absenkung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (EZB) auf null Prozent. Inzwischen müssen immer mehr große Anleger wie Banken und Versicherungen sogar Negativzinsen von 0,4 Prozent zahlen, wenn sie ihr Geld der Zentralbank anvertrauen. Und weil dies den Kreditinstituten immer mehr Probleme bereitet, sind sie seit dem vergangenen Herbst dabei, ebenfalls von ihren großen Kunden sogenannte Verwahrgelder zu verlangen, weil die Branche den Begriff Strafzins vermeiden möchte.

Wie verbreitet die Praxis der Banken ist, zeigen Zahlen der Unternehmensberatung Barkow Consulting: Der durchschnittliche Zins für Taggeld von Unternehmen ist demnach erstmals leicht ins Minus gerutscht. Im vergangenen November und Dezember war das Vorzeichen negativ, wie Barkow aus Daten der Bundesbank ermittelte.

Noch allerdings sind private Kunden davon verschont, auch wenn sie für ihr angelegtes Geld kaum noch Zinsen bekommen. Doch allein die Diskussion über mögliche

Strafzinsen hat zu spürbaren Bewegungen geführt. Die Direktbank ING-DiBa etwa blickt vor Kurzem darüber, dass sie neue Kunden von der Postbank bekomme, weil diese die „Gebühren“ erhöht habe. Einige Institute haben inzwischen

zumindest die vermögenden Privatkunden ins Visier genommen und verlangen auch ab einem Vermögen von 500 000 Euro eine solche „Verwahrgelbühr“. Der Vorstandschef der Commerzbank, Martin Zielke, versuchte zwar auf der Bilanzpressekonferenz in der vergangenen Woche die Kunden zu beruhigen – auf absehbare Zeit sehe er keine Negativzinsen für Privatkunden –, ausschließen wollte er sie aber auch nicht.

Immer mehr Kreditinstitute – vor allem Sparkassen – haben seit Kurzem eine fixe Summe festgelegt, ab der die

Extrazahlung fällig wird. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden berechnet Unternehmen für Einlagen ab einer Million Euro auf dem Girokonto und ab 100 000 Euro auf dem Tagesgeldkonto Strafzinsen. Die Stadtparkasse München hat angekündigt, ab April einen Negativzins für Einlagen oberhalb von 250 000 Euro zu nehmen.

Beide Häuser gehören zu den bundesweit zehn größten Sparkassen. Dieses Vorgehen dürfte künftig noch häufiger werden. „Das wird kommen“, erwartet der Chef einer großen Regionalbank.

Die Entwicklung ist ein Zeichen dafür, wie der Strafzins der EZB die Banken belastet. Der EZB-Negativzins hat die deutschen Geldhäuser nach Berechnungen von Barkow Consulting im vergangenen Jahr rund 1,1 Milliarden Euro gekostet. Noch deutlicher sind die Folgen, wenn es um neu hinzugekommene Einlagen über alle Laufzeiten hinweg geht. In diesem Neugeschäft lag der Durchschnittszins bei minus 0,02 Prozent, ergibt das Credit Benchmark Model von Barkow.

Auch Kommunen werden zusehends zur Kasse gebeten. Und Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr sind mittlerweile mit einem Negativzins von 0,12 Prozent belegt.

Das Thema beschäftigt derzeit nicht nur die Finanzchefs der Unternehmen, sondern auch viele Bürgermeister und Kammerer in Deutschland. Reihenweise führen Sparkassen und Genossenschaftsbanken das Verwahrentgelt ein, besonders in florierenden Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen. In Bayern sind es auch die Sparkassen Allgäu, Augsburg und Miltenberg. In Sachsen belastet die Sparkasse Leipzig neuerdings die Kommunen, in Baden hat die Sparkasse Lahr ein Verwahrentgelt eingeführt. Die meisten Banken bieten den Kommunen einen Freibetrag an. Für Einlagen, die darüber hinausgehen, verlangen sie Zinsen.

Je länger die Banken selbst den Strafzins bei der EZB zahlen müssen, desto mehr leiden sie darunter. Immerhin kostet sie eine Einlage von einer Milliarde im Jahr vier Millionen Euro. Eine besondere Idee hatte in dem Umfeld die Schweizer Privatbank Julius Bär: Sie gibt die negativen Zinsen nicht nur an ihre Kunden, sondern auch an ihre Kundenberater weiter – also ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die könnten dann selbst entscheiden, ob sie die Kosten an ihre Kunden weitergeben oder selber tragen, heißt es bei den Schweizern. Dazu muss man wissen, dass Julius Bär als Privatbank fast ausschließlich vermögende Kunden berät, die wohl sehr genau wissen, worauf sie sich einlassen.

BARGELD IST TEUER

Strafzins Die Europäische Zentralbank (EZB) fordert seit Juni 2014 Strafzinsen, wenn Banken bei ihr Geld parken. Seit März 2016 beträgt dieser Zinssatz minus 0,4 Prozent.

Bargeld Einige Banken versuchen Ausgaben zu vermeiden, indem sie überschüssiges Geld statt bei der EZB bar im Tresor lagern. Allerdings ist Bargeld auch teuer, weil man es lagern, transportieren und versichern muss. Eine günstige Lösung ist das demnach nicht.

Verteilung Das Geld, das die EZB mit den negativen Zinsen verdient, kommt den Zentralbanken zugute. Laut der Bundesbank wird es verteilt, und zwar entsprechend der voll eingezahlten Kapitalanteile an der EZB. Der Anteil der Bundesbank beträgt 25,6 Prozent. SZ



foto.de

Der Commerzbank-Chef Zielke rechnet nicht mit negativen Zinsen für Privatkunden, ausschließen will er sie aber nicht.

Zwei Kommunen gehen gemeinsam baden

Vereinbarung Der Betrieb des Dettinger Hallenbads wird durch eine Vernunfttehe gesichert: Die Nachbarstadt Kirchheim beteiligt sich an den Kosten für die Sanierung – und kann auf den Bau einer eigenen Einrichtung verzichten. *Von Thomas Schorradt*

Die Schwimmer und Schüler von Kirchheim (Kreis Esslingen) erleben seit dem Jahr 2011 besonders trockene Winter – und das unabhängig vom Wetter. Vor fünf Jahren musste das baufällige Hallenbad geschlossen werden, weil Unterhalt und Sanierung jeden Kostenrahmen gesprengt hätten. Um Vereine und Schulen nicht ganz auf dem Trockenen sitzen zu lassen, ist die Stadt so lange beim Nachbarn Dettingen baden gegangen und hat in dessen Schul- und Vereinsbad Schwimmstunden eingekauft. Jetzt hat der Kirchheimer Gemeinderat diese „Vernunfttehe“, wie sie Hans Kiefer, der Stadtrat der Christlichen Initiative Kirchheim, bezeichnet hat, bis zum 31. Dezember 2030 verlängert – nicht zuletzt, weil die Verwaltung mangels Geldes einen Neubau des eigenen Hallenbads selbst mittelfristig nicht für möglich hält.

„Die Lösung, die wir gefunden haben, ist nicht aus der Not geboren. Es ist eine weise, beidseitige Vereinbarung“, so hat die Kirchheimer Oberbürgermeisterin Angeli-

Zum Einstand bringt Kirchheim 90 000 Euro.

Eine Aufgabe, die dem Dettinger Bürgermeister Rainer Haußmann noch bevorsteht. Auch er wirbt im Vorfeld der Ratssitzung vom 16. Januar vehement für die „Win-win-Situation“.

Nicht nur Kirchheim, auch das rund 6000 Einwohner zählende Dettingen profitiert von der Vereinbarung. Die umworbenene Einrichtung war zuletzt sehr in die Jahre gekommen. Die ins Haus stehende Sanierung des Bades hätte die kleine Gemeinde gar nicht ohne fremde Hilfe stemmen können. Ohne die Kirchheimer Finanzspritze wäre das Wasser wohl in spätestens drei Jahren endgültig abgelassen worden. „In dieser Situation haben wir den Impuls ‚Zwei Kommunen – ein Bad‘ nach Kirchheim gesandt“, sagt Haußmann.

Die Botschaft ist offenbar auf fruchtbaren Boden gefallen, auch wenn die Verleihenheitslösung nicht gerade ein Schnäppchen für die Kirchheimer ist. Um den Betrieb des Bades über das Jahr 2019 hinaus zu gewährleisten, muss die Teckstadt eine Aussteuer in Höhe von 2,1 Millionen Euro einbringen. Das ist laut dem der Vereinba-

zung zugrunde liegenden Verteilerschlüssels der Betrag, mit dem sich die Stadt an den auf rund drei Millionen Euro geschätzten Investitionskosten beteiligt.

Hinzu kommt ein Anteil an den jährlichen Betriebskosten. Die 350 000 Euro sollen ebenfalls nach dem Verteilungsschlüssel von 70 zu 30 in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug bekommt die Stadt Kirchheim nicht nur im Winter, sondern auch während der Sommersaison einen festen Anteil an Schwimmbahnen im Dettinger Hallenbad zugesichert.

„Unsere Visionen sind einem nüchternen Pragmatismus gewichen“, kommentierte Thilo Rose, der Fraktionsvorsitzende der CDU im Rat, die Lösung. Der Platzbedarf für Vereine und Schulen sei gesichert. Geht es nach den Christdemokraten, dann könnte der Geist der Vereinbarung über das Jahr 2030 hinaus tragen. Der Plan, ein eigenes Hallenbad zu bauen, ist noch nicht begraben – und sei es, dass der Neubau dann in Kooperation mit den ebenfalls davon profitierenden Nachbargemeinden auf die Beine gestellt wird.

Bevor diese Vision Wirklichkeit wird, dürfte noch viel Wasser die Laute runterfließen. Die Realität sieht nach Einschätzung von Walter Aeugle, dem Frak-

tionschef der SPD, anders aus. „Wir müssen beten, dass das dann immerhin schon 55 Jahre alte Hallenbad überhaupt bis zum Ende der Vereinbarung durchhält“, sagte er. Quasi zum Einstand bringt der große Nachbar noch 90 000 Euro mit. Mit dem Geld soll ein Anbau am beengten Hallenbad errichtet werden, in dem die Kirchheimer Vereine und Schulen ihr für den Schwimm- und Trainingsbetrieb notwendiges Material lagern können.

Doch auch beim Partner wird der gute Wille deutlich. Die Sportfreunde Dettingen, deren Schwimmabteilung das Bad nun weiter nutzen kann, hat schon 15 000 Euro als Solidaritätsbeitrag für die Sanierung auf den Tisch des Hauses gelegt. „Den Sportlern ist das Hallenbad etwas wert. Das sehe ich als ein ganz starkes Signal auch in Richtung des Gemeinderats“, sagt Haußmann.

Stuttgarter Zeitung
28. Dezember 2017

Streit über Kosten für Flüchtlinge

Finanzierung Die Landräte und Oberbürgermeister verlangen, dass das Land Baden-Württemberg seine Versprechen bei der Flüchtlingshilfe einlöst. Sie fordern eine schriftliche Garantie. *Von Arnold Rieger*

Die Stadt- und Landkreise sehen ihren massiven Einsatz für die vorläufige Unterbringung von Zehntausenden Flüchtlingen vom Land nur unzureichend honoriert. „Wir sind mit der Lage überhaupt nicht zufrieden“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Eberhard Trumpp, dieser Zeitung. Zwar habe das Land die Millionenausgaben der Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit einer Pauschalzahlung vorerst abgegolten. Doch das grün-schwarze Versprechen, ihnen später die tatsächlich angefallenen Ausgaben zu erstatten, sei auch nach gut einjähriger Verhandlung noch nicht eingelöst. „Das Geld muss endlich fließen“, fordert Trumpp. Die Kommunen verlangen von Innenminister Thomas Strobl (CDU) nun eine schriftliche Garantie.

Strobl hat dieses Versprechen den Landräten gegenüber jüngst auf deren Treffen in Donaueschingen mündlich erneuert. Doch vor weiteren Schritten will er zunächst an diesem Dienstag dem Ministerrat Bericht erstatten. Dabei wird auch zur Sprache kommen, dass die vom Land zugesagte punktgenaue Abrechnung nach seiner Ansicht eine Gesetzesänderung erfordert. Das

Flüchtlingsaufnahmegesetz sieht nämlich Pauschalen vor. Doch die Zahlung von rund 13.700 Euro pro Flüchtling für 18 Monate hat wohl nur in wenigen Stadt- und Landkreisen ausgereicht. „Allein für 2015 fehlen uns 7,5 Millionen Euro“, klagt etwa der Esslinger Landrat Heinz Eininger. Mittlerweile habe er dadurch im Kreishaushalt ein „echtes Liquiditätsproblem“, so der CDU-Mann gegenüber dieser Zeitung.

Die Kosten drücken vor allem jene Kreise, die wegen der gut laufenden Konjunktur nur über wenige leerstehende Unterkünfte verfügten. Im Rahmen der „vorläufigen Unterbringung“ haben sie auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise für viel Geld Container gekauft, Hallen gemietet, Sozialarbeiter eingestellt und Sicherheitskräfte engagiert.

Stadt- und Landkreise, die zahlreiche eigene Unterkünfte belegen konnten, kamen mit der Pauschale hingegen besser weg. Diese werden im Fall einer „Spitzabrechnung“, wie die punktgenaue Methode im Verwaltungsdeutsch heißt, unter Um-

ständen Geld ans Land zurückzahlen müssen. Im Zollernalbkreis blieben die Pauschalen laut dem Landrat Günther-Martin Pauli (CDU) über den Kosten. Dennoch herrsche unter seinen Kollegen Einigkeit, dass es gerecht zugehen solle: „Die kommunale Familie muss solidarisch gegenüber dem Land aufreten, auch wenn in Einzelfällen wie bei uns mit Rückforderungen zu rechnen ist.“ Mehr als eine Handvoll Kreise werde das nicht sein, heißt es beim Landkreistag. Das Land werde bei der Abrechnungsreform am Ende drauflegen. Wie viel? Das ist noch nicht ausverhandelt. „Es geht um einen hohen dreistelligen Millionenbetrag für 2015“, heißt es bei den kommunalen Spitzenverbänden.

Für 2016 hätten die Kommunen für die vorläufige Unterbringung sogar einen Erstattungsanspruch von rund 1,5 Milliarden Euro, sagte kürzlich der Grünen-Abgeordnete Daniel Lede Abal. Der Streitwert ist also erheblich. Strobl hat den Landräten und Oberbürgermeistern zugesichert, sich für eine Gesetzesänderung starkzumachen.

Kommunen machen Druck auf Regierung

Flüchtlingshilfe Land soll auch dann Geld zuschießen, wenn der Bund aus Programmen aussteigt.

Die Kommunen im Südwesten fordern das Land auf, Integrationsmanager, die Flüchtlingen den Weg in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ebnen, langfristig zu finanzieren. Diese Berater werden aus Sicht von Gemeinden, Städten und Landkreisen auf Jahre hinaus gebraucht. „Das ist eine Aufgabe, die uns über eine ganze Generation hinweg begleitet“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages, Alexis von Komorowski. Deshalb müsse das Land den Einsatz der geplanten 1000 Integrationsmanager auch über das Jahr 2018 hinaus finanzieren. „Das Land darf die Kommunen damit nicht alleine lassen.“ Das Integrationsministerium äußerte sich nicht zu der Forderung.

Auch der Gemeindegtag betonte, Integration sei nicht nach zwei Jahren beendet. Der Freiburger OB und Städtetagspräsident Dieter Salomon (Grüne) sagte: „Integration braucht Unterstützung von Bund und Land über viele Jahre und nicht nur bis einschließlich 2018.“ Das Land müsse auch dann finanziell helfen, wenn der Bund aussteige. Die steigenden Steuereinnahmen des Landes machten dies möglich. Die Landtags-FDP bezweifelt hingegen den Sinn der Förderung, da es bereits andere Integrationsinstrumente gebe.

Zunächst werden für die Fallmanager in diesem und im nächsten Jahr jeweils 58 Millionen Euro bereitgestellt. Das Geld kommt aus einem Topf, über den der Bund für 2016 bis 2018 den Ländern eine jährliche Integrationspauschale von jeweils zwei Milliarden Euro zukommen lässt. Sein Verband erwarte eine Fortführung des Programms bis 2021 – unabhängig davon, ob der Bund noch einmal Mittel zuschieße, sagte von Komorowski. Die Anwerbung von Sozialarbeitern für diese Stellen sei zwar schwierig, aber nicht unmöglich. Sie sollen den einzelnen Flüchtling über Zielvereinbarungen in die Lage versetzen, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. „Wir müssen wegkommen vom bloßen Fürsorgegedanken.“

Der FDP-Integrationsexperte Jürgen Keck hält das Hilfsangebot angesichts bereits existierender Integrationsbeauftragter, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, der Jugendmigrationsdienste und eines großen Netzwerks ehrenamtlicher Helfer für überflüssig. Das Ministerium verwies aber darauf, dass der Integrationsbeauftragte im Unterschied zum Manager auf struktureller Ebene und für Migrantengruppen arbeite.

Die Mittel für Integrationsmanager können sowohl von einzelnen Städten und Gemeinden als auch von Landkreisen in Koordination mehrerer Gemeinden beantragt werden. Das Interesse ist nach Angaben des Integrationsministeriums groß. Bislang seien seit dem 24. Juli über eine Hotline beim Regierungspräsidium Stuttgart mehr als 100 Beratungen erfolgt. Inzwischen lägen auch die ersten Förderanträge vor. Die Kommunen erhalten je nach Qualifikation des Managers bis zu 64 000 Euro Zuschuss pro Vollzeitstelle und Jahr. Im Jahr 2015 betrug die Kosten der Flüchtlingshilfe aller Landkreise im Südwesten 500 Millionen Euro.

lsw

Stuttgarter Zeitung
22. August 2017

Noch immer fehlen Betreuungsplätze

Kinderbetreuung Im Bundesvergleich der Bertelsmann-Stiftung
schneidet Baden-Württemberg aber am besten ab. Von Maria Wetzel

Rund 413 600 Kinder in Baden-Württemberg besuchten 2016 einen Kindergarten, etwa 21 200 wurden von Tagesmüttern betreut. Von den Drei- bis Sechsjährigen haben derzeit 96 Prozent einen Betreuungsplatz. Bei der Kleinkinderbetreuung hingegen mangelt es weiter an Möglichkeiten: 42 Prozent der Eltern würden ihr Kind gern betreuen lassen, doch nur 28 Prozent der unter Dreijährigen haben einen entsprechenden Platz. Das geht aus der neuen Bertelsmann-Studie zur frühkindlichen Bildung hervor.

Auch bei den Betreuungszeiten bleiben viele Wünsche offen: Derzeit gibt es für 35 Prozent der außerhalb der Familie betreuten Kleinkinder Ganztagsangebote mit mehr als 35 Stunden pro Woche, einen solchen Platz hätten aber gern 43 Prozent der Eltern. Auch bei den älteren Kindern gehen Angebot und Nachfrage auseinander: 36 Prozent der Eltern wollen ihr Kind in einen Ganztagskindergarten schicken, doch entsprechende Plätze gibt es nur für 25 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen.

Stuttgart an der Spitze

Verbessert hat sich die personelle Situation. 2012 betreute in Baden-Württemberg eine Erzieherin durchschnittlich 8,6 Kinder, 2016 waren es rein rechnerisch 7,2 Kinder. In Kleinkindgruppen verbesserte sich der Personalschlüssel von 3,5 auf 3,0 Kinder pro Fachkraft. Damit erreicht Baden-Württemberg die besten Werte bundesweit. Im Ländervergleich ist Sachsen Schlusslicht bei den jüngeren Kindern

(eine Fachkraft für 6,5 Kinder) und bei den älteren Mecklenburg-Vorpommern (1 zu 13,7). Allerdings befinden sich in Ostdeutschland 52 Prozent der unter Dreijährigen in Betreuung, während es in Westdeutschland nur 28 Prozent sind.

Die tatsächliche Gruppengröße im Südwesten hängt allerdings stark vom Wohnort ab. Im Kreis Calw kommen auf eine Erzieherin 2,5 Kleinkinder, in Mannheim sind es 3,9. Bei den Drei- bis Sechsjährigen werden in Stuttgart 6,1 Kinder von einer Fachkraft betreut, in den Kreisen Lörrach und Waldshut sind es bis zu 8,3 Kinder. Aus Sicht vieler Pädagogen und auch der Bertelsmann-Stiftung sollten auf eine Fachkraft höchstens drei Kleinkinder oder 7,5 Drei- bis Sechsjährige kommen. Diese Ziele erreichen bei der Kleinkinderbetreuung 42 von 44 Kreisen im Südwesten, im Kindergartenbereich trifft dies auf 41 Kreise zu.

Um weitere Fachkräfte zu gewinnen und die Qualität noch zu steigern, müssten attraktivere Rahmenbedingungen für das Personal geschaffen werden, fordert Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung. 16 Prozent der Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen haben derzeit nur einen befristeten Vertrag.

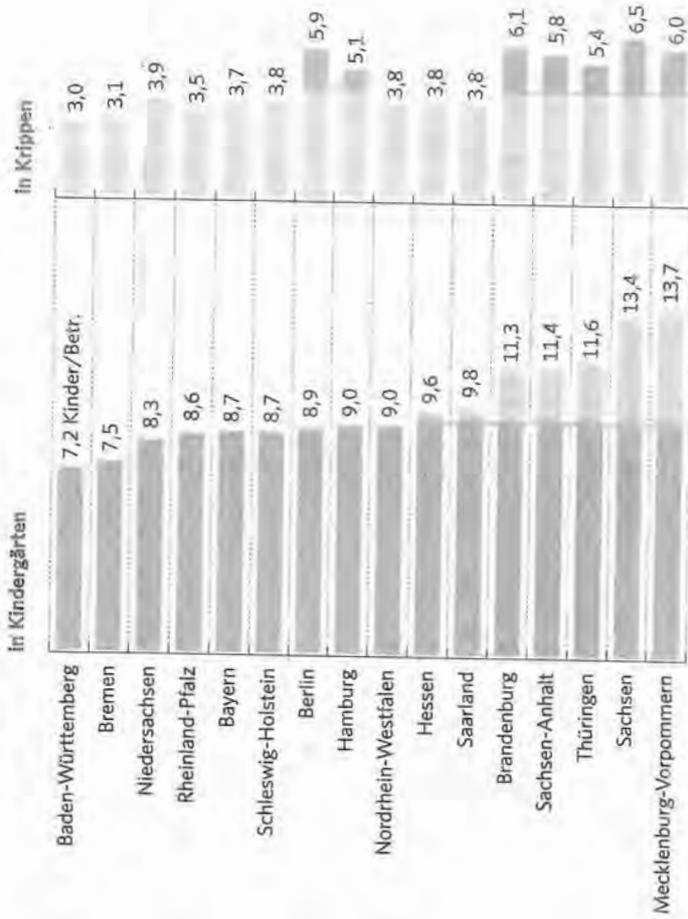
Vielfalt im Kindergarten

Von 2006 bis 2016 ist die Anzahl der Kitafachkräfte in Baden-Württemberg um 38 700 Beschäftigte auf über 85 000 gestiegen. 68 Prozent haben einen fachlich einschlägigen Fachschulabschluss zur Erzieherin. Dies entspricht annähernd dem

GUTE WERTE IM SÜDWESTEN

Kinderbetreuung in Deutschland

Auf einen Betreuer kommen im Schnitt so viele Kinder:



9,2
Schnitt in Deutschland

Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Stand 2016

StZ-Grafik: zap, dpa

westdeutschen Durchschnitt (67 Prozent), liegt aber deutlich unter dem der ostdeutschen Bundesländer (85 Prozent). Seit 2013 können im Südwesten beispielsweise auch Hebammen, Familien- und Dorfhelferinnen, Krankenschwestern und Lehrer nach einer Fortbildung in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

Etwa 44 Prozent der Kinder unter sechs Jahren kommen aus Einwandererfamilien. Sie sind bei der Aufnahme in die Kinderbetreuung im Durchschnitt etwas älter als Kinder aus deutschen Familien. Nur 21 Prozent der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund nutzen ein Betreuungsangebot, von den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 31 Prozent. Bei

den älteren Kindern hingegen befinden sich alle Kinder aus Einwandererfamilien in Kindertagesbetreuung, bei den Kindern ohne sind es nur 91 Prozent.

„Um eine weitere Verbesserung bei der Qualität und Quantität des Angebots zu erreichen, bedarf es eines weiteren Kraftakts von Bund, Ländern, Kommunen und auch Eltern“, fordert Dräger. Aus seiner Sicht sollte auf Gebühren derzeit nicht verzichtet werden. „Erst wenn die Qualität stimmt und genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können wir die Beitragsfreiheit angehen.“ Gebühren dürften aber auch kein Hindernis für den Kindertagesbetreuung darstellten. Deshalb sollten Kitaträger einkommensabhängig gestaffelt und Familien mit besonders niedrigen Einkommen komplett entlastet werden.

Schulen sollen digital werden

Pakt Bund und Länder feilen an gemeinsamen Eckpunkten. Von Renate Allgöwer und Roland Pichler

Die Kultusminister der Länder und der Bund wollen an diesem Donnerstag einen weiteren Schritt hin zur Digitalisierung der Schulen machen. Bei der Tagung der Kultusministerkonferenz in Stuttgart steht die Präsentation von Eckpunkten zur Bund-Länder-Vereinbarung „Digitalpakt Schule“ auf dem Programm. Die Vereinbarung soll zum Jahresende stehen, die Eckpunkte markieren einen ersten Zwischenschritt, erklärt eine Sprecherin von Baden-Württembergs Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), der aktuellen KMK-Präsidentin. Fünf Milliarden Euro soll der Bund über einen Zeitraum von fünf Jahren investieren, um „Schulen in Deutschland flächendeckend in die Lage zu versetzen, digitale Bildung zu vermitteln“.

Die grün-schwarze Koalition hat sich ohnehin zum Ziel gesetzt, den Südwesten innerhalb von fünf Jahren an die Spitze der Digitalisierung zu bringen. Susanne Eisen-

mann drängt: „Als Verhandlungsführer der Länder setzt sich Baden-Württemberg dafür ein, dass die Bundesmittel möglichst schnell, zielgerichtet und ohne großen bürokratischen Mehraufwand bei den Schulen ankommen“, erklärte Eisenmann dieser Zeitung. Sie sieht „eine realistische Chance, mit der angestrebten Bund-Länder-Vereinbarung den hohen finanziellen Aufwand für die erforderliche digitale Infrastruktur zu stemmen und dafür zu sorgen, dass die Schulen so rasch wie möglich mit digitaler Technik ausgestattet werden“.

Die Städte im Land, die für die Ausstattung der Schulen zuständig sind, hoffen auf 650 Millionen Euro vom Bund und begrüßen eine Vereinbarung ausdrücklich. Von den Eckpunkten erhofft sich Norbert Brügger, der Bildungsdezernent des Städtetags, „mehr Klarheit und Sicherheit“ darüber,

wie die Förderung ablaufen soll. Unsicherheit bleiben, vor der Unterzeichnung des Paktes stehe schließlich noch eine Bundestagswahl an. Der Städtetag hegt zwar keine grundsätzlichen Zweifel am Zustandekommen des Paktes. Doch Brügger betont, „Bundesengagement ersetzt nicht das Landesengagement“. 100 Euro pro Schüler verlangt Städtetagspräsident Dieter Salomon (Grüne) von der Landesregierung in den Jahren 2018 und 2019. Das wären jährlich 150 Millionen Euro. Zusammen mit dem Bundesgeld könnte nach den Berechnungen des Städtetags so etwa die Hälfte des Erstbedarfs für die Digitalisierung finanziert werden. Den Bedarf beziffern die Städte auf 1,8 Milliarden Euro für Baden-Württemberg.

Achim Dercks, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), sagte dieser Zeitung, es bestehe „ein immenser Nachholbedarf bei der Ausstattung mit modernen Lernmedien“. Außerhalb des Klassenzimmers schreite die Digitalisierung rasch voran. „Für die Unternehmen führt das bei der Ausbildung und Fachkräftesuche zu immer größeren Problemen“, so Dercks. Er nannte es einen „dringend notwendigen Schritt, dass Bund und Länder hier enger zusammenarbeiten“. Insbesondere verlangt der DIHK bundesweit vergleichbare Ausbildungsstandards und Investitionen in die Lehrerfortbildung. Hier bahnt sich jedoch eine Auseinandersetzung an. Der Städtetag will das Geld für die Ausstattung reservieren. „Wir lehnen es ab, damit die Lehrerfortbildung zu finanzieren“, sagte Norbert Brügger.

Umgang mit Vielfalt in der beruflichen Bildung. Das Spektrum vom Studienabbrecher über Jugendliche mit Behinderung bis hin zu Flüchtlingen verlangt individualisierte Ausbildungsprozesse mit entsprechender Ausstattung, so Euler bei dem Kongress. *sw*

SCHWERPUNKT BERUFLICHE BILDUNG

Kongress Als Präsidentin der Kultusministerkonferenz stellt Susanne Eisenmann die berufliche Bildung in den Mittelpunkt. Bei einem Kongress mit rund 300 Teilnehmern in Stuttgart plädierte Eisenmann dafür, berufliche Bildung als gleichwertig mit akademischer Bildung wahrzunehmen. „Sie ist ein breiter Königsweg und keineswegs eine Nebenstraße oder zweite Wahl“.

Vielfalt Dieter Euler, Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik der Uni Sankt Gallen, erwartet einen neuen

Stuttgarter Zeitung
1. Juni 2017

Kommunen nicht alleinlassen

Preiswert wohnen. Städte wie Stuttgart platzen aus allen Nähten – entsprechend hoch sind die Wohnungsmieten. Die Kommunen in der Region könnten preiswerten Wohnraum schaffen, doch sie fürchten Folgekosten.

„Der Mangel an preisgünstigen Wohnungen kann nur mit der Region gelöst werden“ – ein Satz, der in den zurückliegenden Jahren immer mal wieder von Politikern unterschiedlichster Couleur in den Mund genommen wurde, wenn es um Lösungsvorschläge ging, wie eines der drängendsten Probleme der Landeshauptstadt gelöst werden könnten.

Thomas Kiwitt, seit über zehn Jahren Chefplaner der Region Stuttgart, ist da schon skeptischer. „Wenn wir in den Nachbargemeinden mit unseren Problemen Akzeptanz finden wollen, dann muss man auch dafür sorgen, dass die Infrastruktur mit der Bevölkerungsentwicklung mitwächst.“ Dieses Problem sei bei all den Diskussionen bislang vollkommen außer Acht geblieben.

Um vor allem preisgünstigen Wohnraum in den Städten zu schaffen, hat Wirtschaftsministerin Nicole Hofmeister-Kraut die Wohnraum-Allianz ins Leben gerufen. „Die Not wird immer größer“, sagt sie. „Wenn Sie sich mal die Zuwanderung anschauen, die Bevölkerungsprognosen und die den Zahlen für die Baufertigstellungen gegenüberstellen, kriegen sie Sorgen. Es läuft derzeit krass auseinander“, nimmt der Regionalplaner kein Blatt vor den Mund. Um von einem funktionierenden Wohnungsmarkt zu reden, bräuchte die Region wenigstens einen Wohnungsüberhang von drei Prozent. „Die zwei, drei Hektar, die mal da, mal dort entstehen, das ist doch kein

Befreiungsschlag.“ Thomas Kiwitt sieht die Region beim Thema Wohnen nicht mehr weit weg von Münchner Verhältnissen. Dort gibt es praktisch keinen Mietmarkt mehr. Auch wenn es immer schwierig sei, regionale Besonderheiten über einen Kamm zu scheren.

Hamburg habe es da einfacher. Von der Bevölkerungsdichte etwa so groß wie die Region Stuttgart, gebe es nur einen zuständigen Bürgermeister. Und der könne beim Thema „Wohnen und Infrastruktur“ durchregieren. „Bei uns sind die Zuständigkeiten verteilt: Das Land stellt die Infrastruktur, die Kommunen das Baurecht und der Verband Region Stuttgart ist zuständig für Teile des Nahverkehrs und die Regionalentwicklung.“ Dadurch gebe es Reibungsverluste.

BELASTUNGEN DER KOMMUNEN BESSER AUSGLEICHEN

Damit sich etwas ändert, müsste man darüber diskutieren, wie man das Mehr an Belastungen für einzelne Kommunen besser ausgleichen könnte, denkt der Regionalplaner laut nach. „Deshalb ist Gemeinderäten in der Regel ihre eigene Kommune näher als die Region.“ Zwar werden die regionalen Belange noch mit Blick auf die eigenen Kinder verstanden, spätestens aber bei abstrakteren Themen wie Arbeitsplatz,

demografischem Wandel oder dem Zuzug seien viele Kommunalpolitiker der Meinung, dass das nicht ihr Problem sei.

„Das ist kein Egoismus“, nimmt Kiwitt die Gemeinderäte in Schutz. Es fehlten einfach vernünftige Ausgleichsmechanismen. „Wenn Sie Gemeinderat einer kleinen Gemeinde sind und sich aussuchen können, ob sie Gebiete für Einfamilienhäuser oder billigen Wohnraum ausweisen, werden sich die Kommunen immer für die Einfamilienhäuser entscheiden.“ Das liege daran, das diejenigen, die sich heute den günstigen Wohnraum zur Miete leisten, im Alter der Gemeinde zur Last fallen könnten, weil sie sich nicht von ihrer Rente diese Miete dann auch nicht mehr leisten können. Deshalb sei es zu einfach zu sagen, die Kommunen in der Region müssten die Probleme der Großstädte mittragen.

Derzeit biete die Region noch ein sehr kleinteiliges Mosaik zwischen Wohnen und Arbeiten. „Bei uns finden sie selbst an den Rändern der Region noch Weltmarktführer mit attraktiven Arbeitsplätzen. Das sei in den meisten Ballungsräumen anders. Deshalb lägen die durchschnittlichen Pendlerdistanzen bei unter 15 Kilometern. Das sei halb so viel wie in Hamburg oder Berlin. Aber auch diese Struktur komme zunehmend abhandeln. Viele Kommunen haben nicht nur Vorbehalte gegen die Ausweisung von Wohnraum, sondern auch die Bereitschaft für die Ausweisung von Gewerbeflächen nehme ab, wie die jüngsten Diskussionen in der Region um die Ausweisung von interkommunalen Gewerbegebieten zeige.

Doch selbst wenn die Kommunen von heute auf morgen grünes Licht gäben, wird man vor dem Jahr 2022, von heute an

gerechnet, keine Resultate sehen. Denn bis Entwürfe erstellt und Bürgerbeteiligungen durchgeführt würden, gingen bis zu fünf Jahre ins Land. Allein die notwendige Betrachtung des Artenschutzes dauere eine Vegetationsperiode. „Und solange geht gar nichts“, sagt Kiwitt.

WER EINE WOHNUNG HAT, DEN INTERESSIERT DAS THEMA NICHT

Während sich die Politiker den Wohnungsmangel auf die Fahnen geschrieben haben, scheint das Thema bei denjenigen, die in den begehrten Städten eine Wohnung gefunden haben, längst nicht so wichtig zu sein. Gefragt, ob sie denn bereit wären, zugunsten zusätzlichen Wohnraums auf Freiflächen in ihrer Umgebung zu verzichten, antworten die Befragten im Rahmen einer Studie des Regionalverbandes vorwiegend mit Nein. „Die stehen ja auch samstags nicht in der Schlange und müssen sich eine Wohnung suchen“, erklärt sich der Regionalplaner das Ergebnis. Ingo Daicoima

Stuttgarter Zeitung
22. Juli 2017

Riesige Unterschiede bei Abwassergebühren

Kritik Eine Studie kommt für einen Haushalt auf einen Jahrespreis von 262 Euro bis 911 Euro. Die Transparenz fehle. Von Thomas Faltin

Die Menschen in Baden-Württemberg dürfen sich freuen, allerdings mit Einschränkung: In einer Studie des Bundesverbandes von Haus & Grund wurden die Abwassergebühren der hundert größten deutschen Städte miteinander verglichen – und die meisten Kommunen im Südwesten verlangen recht moderate Preise. Ludwigsburg ist mit 261,81 Euro die bundesweit günstigste Stadt im Ranking. Am günstigsten sind Reutlingen, Pforzheim oder Esslingen. Die Städte liegen unter den 20 besten. Dennoch: Städte wie Reutlingen, Pforzheim oder Esslingen verlangen bei- nahe das Doppelte. Auch innerhalb des Landes zeigen sich also erhebliche Unterschiede bei den Gebühren. Ganz am Ende steht Potsdam mit 911,23 Euro.

Die Kommunen in Deutschland erreichen die Abwassergebühren meist anhand von drei Komponenten: wie viel Trinkwasser hat ein Haushalt verbraucht, wie groß ist das Grundstück, wie viel Fläche ist dort versiegt? Der Preis für Schmutz- und Niederschlagswasser ist deshalb höchst individuell. Das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft, das die Studie im Auftrag erarbeitet hat, bildete deshalb einen Musterhaushalt aus einer vierköpfigen Familie.

Kai H. Warnecke, der Präsident von Haus & Grund Deutschland, hält sich mit einer Bewertung der Ergebnisse zurück. Von ihm ist nicht zu hören, dass manche Städte überzogene Preise verlangen würden. Allerdings sagt er schon: „Die Gebührenordnungen der einzelnen Kommunen sind uneinheitlich, intransparent und häufig mit individuellen Ausnahmeregelungen versehen.“ Der Verbraucher habe keine Möglichkeit, die Gebühren zu vergleichen.

Mit der Studie solle eine Diskussion angestoßen werden, damit die Kommunen die Gründe für ihre Kalkulation benennen.

Diese Diskussion befeuert der Bund der Steuerzahler schon lange. Er veröffentlicht jährlich Listen mit den Abwassergebühren; die letzte des baden-württembergischen Landesverbandes mit Stand 1. Januar 2016 enthält alle gut 1100 Gemeinden und Städte im Südwesten. Der Musterhaushalt besteht dort nur aus zwei Personen, so dass die Studien nicht direkt vergleichbar sind. Die Spreizung in Baden-Württemberg ist hier aber noch extremer und reicht von rund 100 Euro in mehreren Kommunen bis zu mehr als 500 Euro etwa in Widdern (Landkreis Heilbronn) oder Ravenstein (Neckar-Odenwald-Kreis). Der Bund der Steuerzahler fordert die zuständige Kommunalaufsicht immer wieder auf, die Gebühren effektiv zu kontrollieren.

In der Realität sind es sehr viele Faktoren, die die Kommunen bei ihrer Berechnung berücksichtigen. Dazu gehören etwa große Höhenunterschiede wie in Stuttgart, die Zahl der Einwohner, aber auch die Länge des Kanalnetzes. Gemeinden mit vielen Stadtteilen müssen viele Kilometer an Leitungen für vergleichsweise wenig Menschen vorhalten. Dennoch betont Kai H. Warnecke, dass diese Strukturunterschiede allein die großen Preisdifferenzen nicht erklären könnten.

Der Bund der Steuerzahler moniert etwa die sehr unterschiedlichen Ansätze bei der Abschreibung oder die große Spannweite bei den kalkulierten Zinsen für Eigen- und Fremdkapital. Trotz der derzeitigen niedrigen Zinsen würden viele Städte noch mit bis zu sieben Prozent rechnen. In

Mit der Studie solle eine Diskussion angestoßen werden, damit die Kommunen die Gründe für ihre Kalkulation benennen.

Diese Diskussion befeuert der Bund der Steuerzahler schon lange. Er veröffentlicht jährlich Listen mit den Abwassergebühren; die letzte des baden-württembergischen Landesverbandes mit Stand 1. Januar 2016 enthält alle gut 1100 Gemeinden und Städte im Südwesten. Der Musterhaushalt besteht dort nur aus zwei Personen, so dass die Studien nicht direkt vergleichbar sind. Die Spreizung in Baden-Württemberg ist hier aber noch extremer und reicht von rund 100 Euro in mehreren Kommunen bis zu mehr als 500 Euro etwa in Widdern (Landkreis Heilbronn) oder Ravenstein (Neckar-Odenwald-Kreis). Der Bund der Steuerzahler fordert die zuständige Kommunalaufsicht immer wieder auf, die Gebühren effektiv zu kontrollieren.

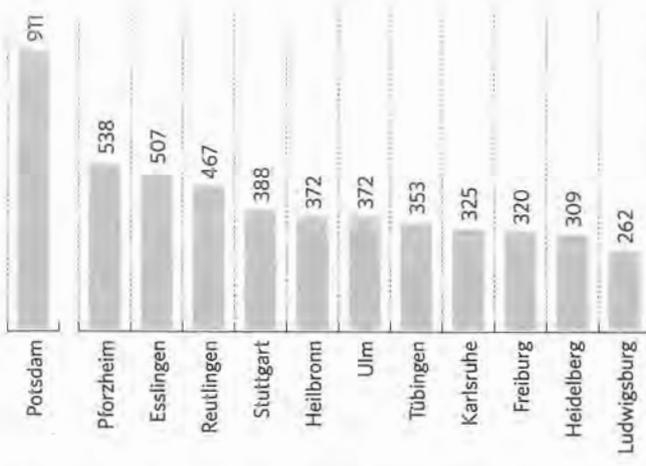
In der Realität sind es sehr viele Faktoren, die die Kommunen bei ihrer Berechnung berücksichtigen. Dazu gehören etwa große Höhenunterschiede wie in Stuttgart, die Zahl der Einwohner, aber auch die Länge des Kanalnetzes. Gemeinden mit vielen Stadtteilen müssen viele Kilometer an Leitungen für vergleichsweise wenig Menschen vorhalten. Dennoch betont Kai H. Warnecke, dass diese Strukturunterschiede allein die großen Preisdifferenzen nicht erklären könnten.

Der Bund der Steuerzahler moniert etwa die sehr unterschiedlichen Ansätze bei der Abschreibung oder die große Spannweite bei den kalkulierten Zinsen für Eigen- und Fremdkapital. Trotz der derzeitigen niedrigen Zinsen würden viele Städte noch mit bis zu sieben Prozent rechnen. In



Auch die Kosten der Kläranlagen fließen in die Gebührenkalkulation ein. Foto: Weise

PREISSPANNE IST GEWALTIG
Abwassergebühren 2017 in ausgewählten Städten berechnet für eine Musterfamilie in Euro



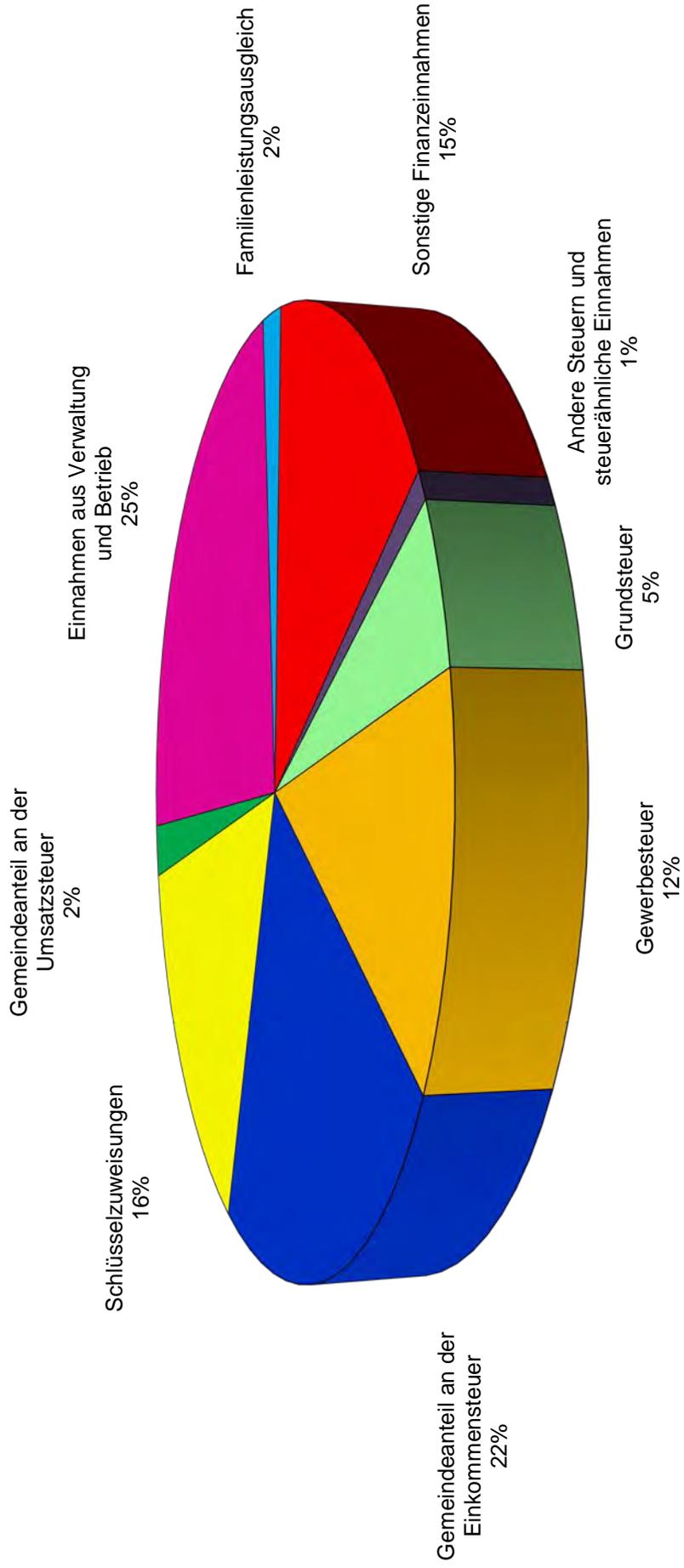
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

die Kosten ebenfalls niedrig. Am teuersten innerhalb Baden-Württembergs ist laut der Studie Pforzheim mit 538,22 Euro. Michael Leich vom dortigen Eigenbetrieb betont aber, dass der Preis falsch sei – sie seien beim Nachrechnen nur auf 446,32 Euro gekommen. Eine Sprecherin des Instituts der deutschen Wirtschaft sagte am Montag, bei allen Städten seien weitere Kosten laut geltender Gebührenordnung berücksichtigt; die Sätze stimmten deshalb, Grundsätzlich, so Leich, habe der Pforzheimer Gemeindevorstand lange Abschreibungszeiten für die Karlsruher festgelegt, so dass sich hohe Aufwendungen für die Abschreibungen ergäben. Zudem seien die großen Höhenunterschiede Pforzheims ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Städten.

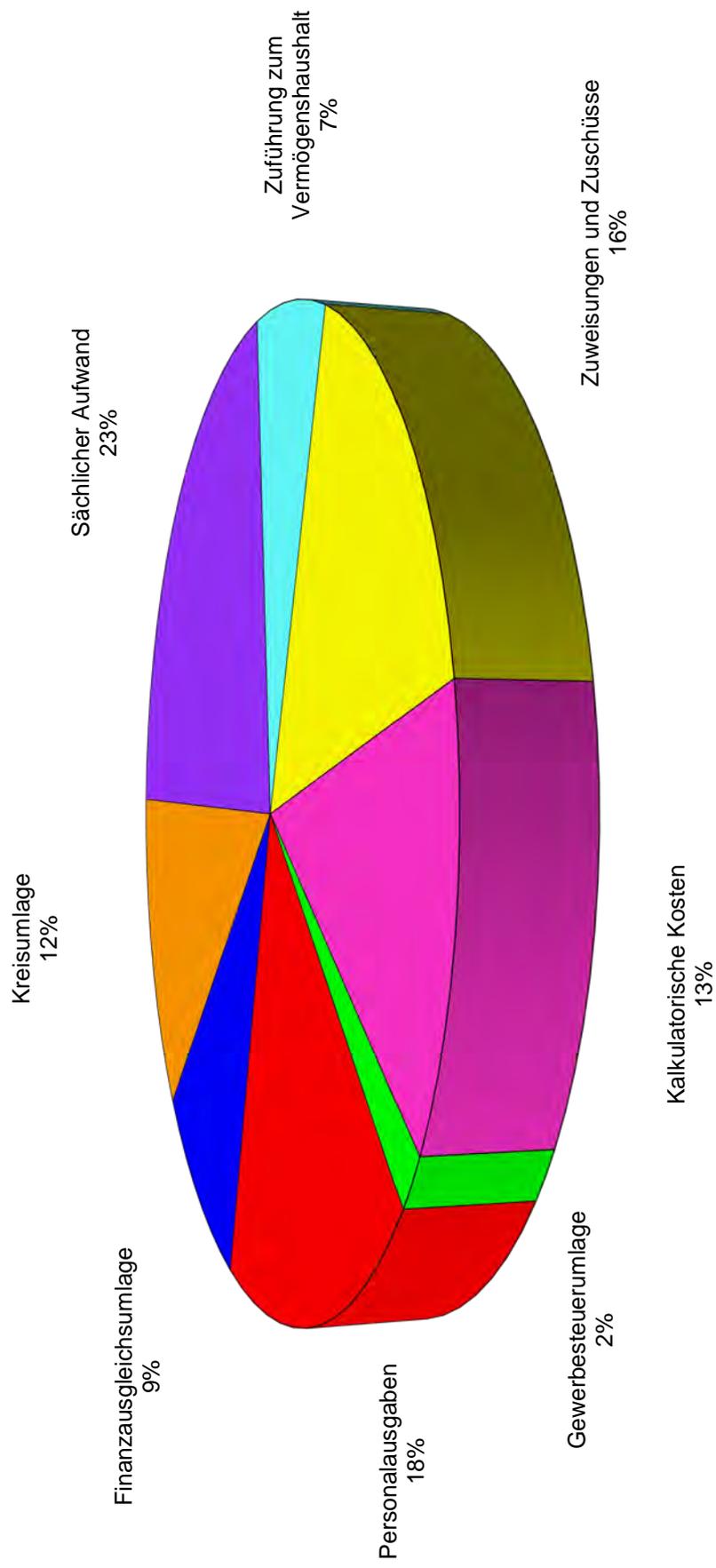
Eschweiler in Nordrhein-Westfalen hat die Stadt die Zinsen jetzt gesenkt. „Dieses Beispiel zeigt“, kommentierte der Bund der Steuerzahler im Februar, „dass die Bürger entlastet werden können, wenn der politische Wille vor Ort vorhanden ist.“

Diesen Weg geht Ludwigsburg allem Anschein nach konsequent. Einer der wichtigsten Gründe für die niedrigen Gebühren sei, dass man regelmäßig die Kredite umschulde, um möglichst aktuelle Zinssätze zu haben, sagt Ulrike Schmidtgen, die Leiterin der dortigen Stadtentwässerung. Darüber sei man als Eigenbetrieb rechtlich angehalten, keinen Gewinn zu machen; Betriebe in anderer Rechtsform hätten diese Pflicht nicht. Die Nutzung der Kläranlage gemeinsam mit anderen Kommunen halte

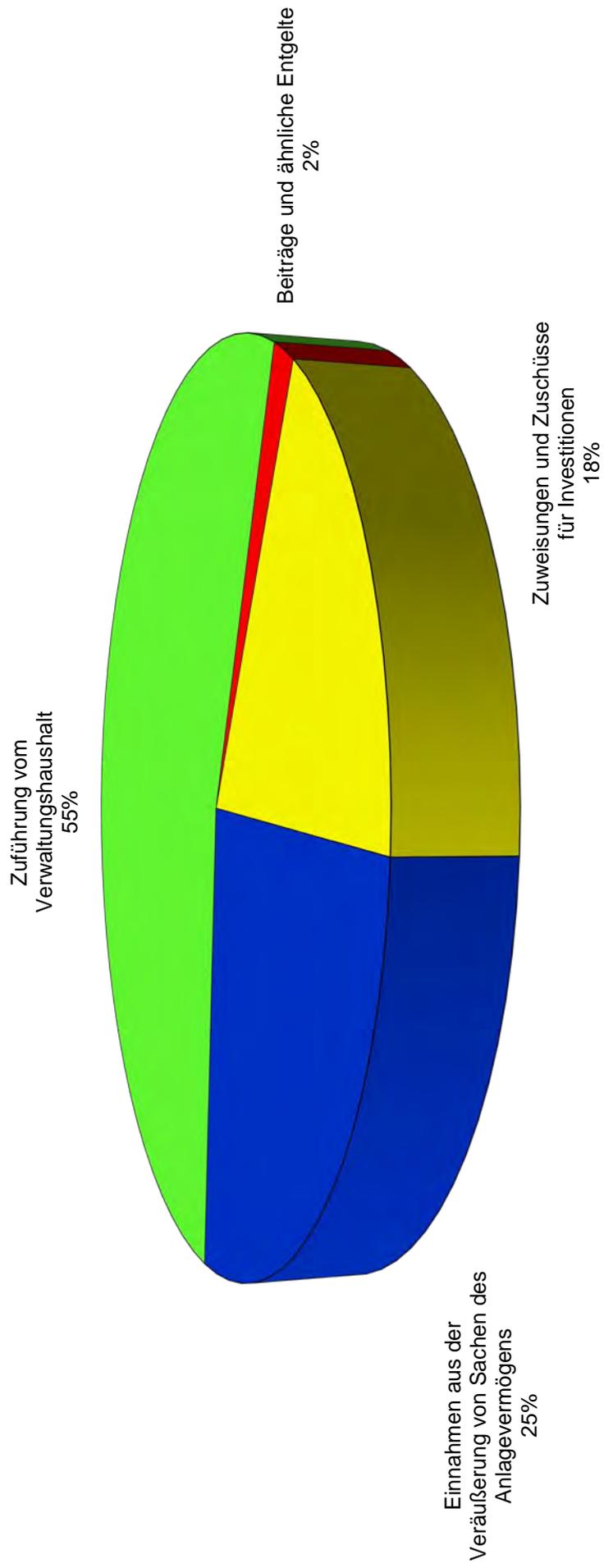
Einnahmen Verwaltungshaushalt 2017
66.843.000 EUR



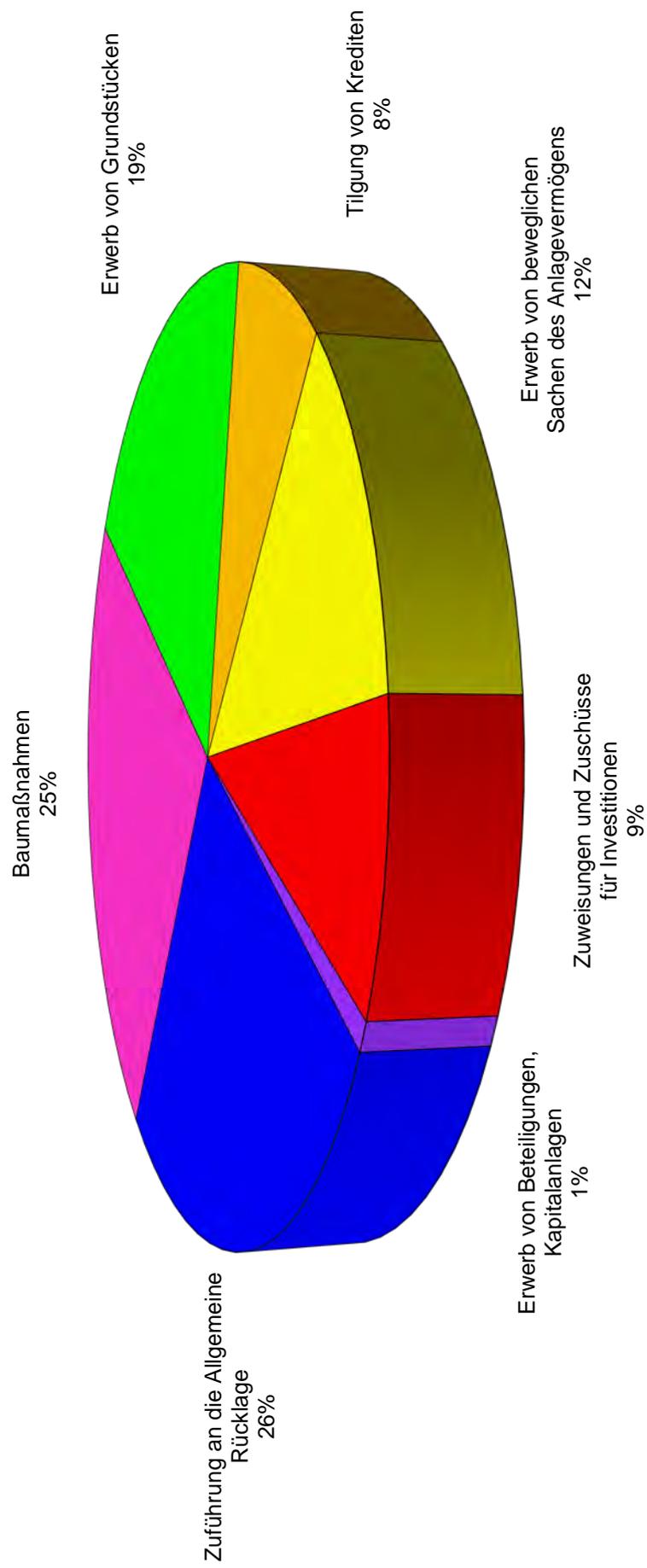
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2017
66.843.000 EUR



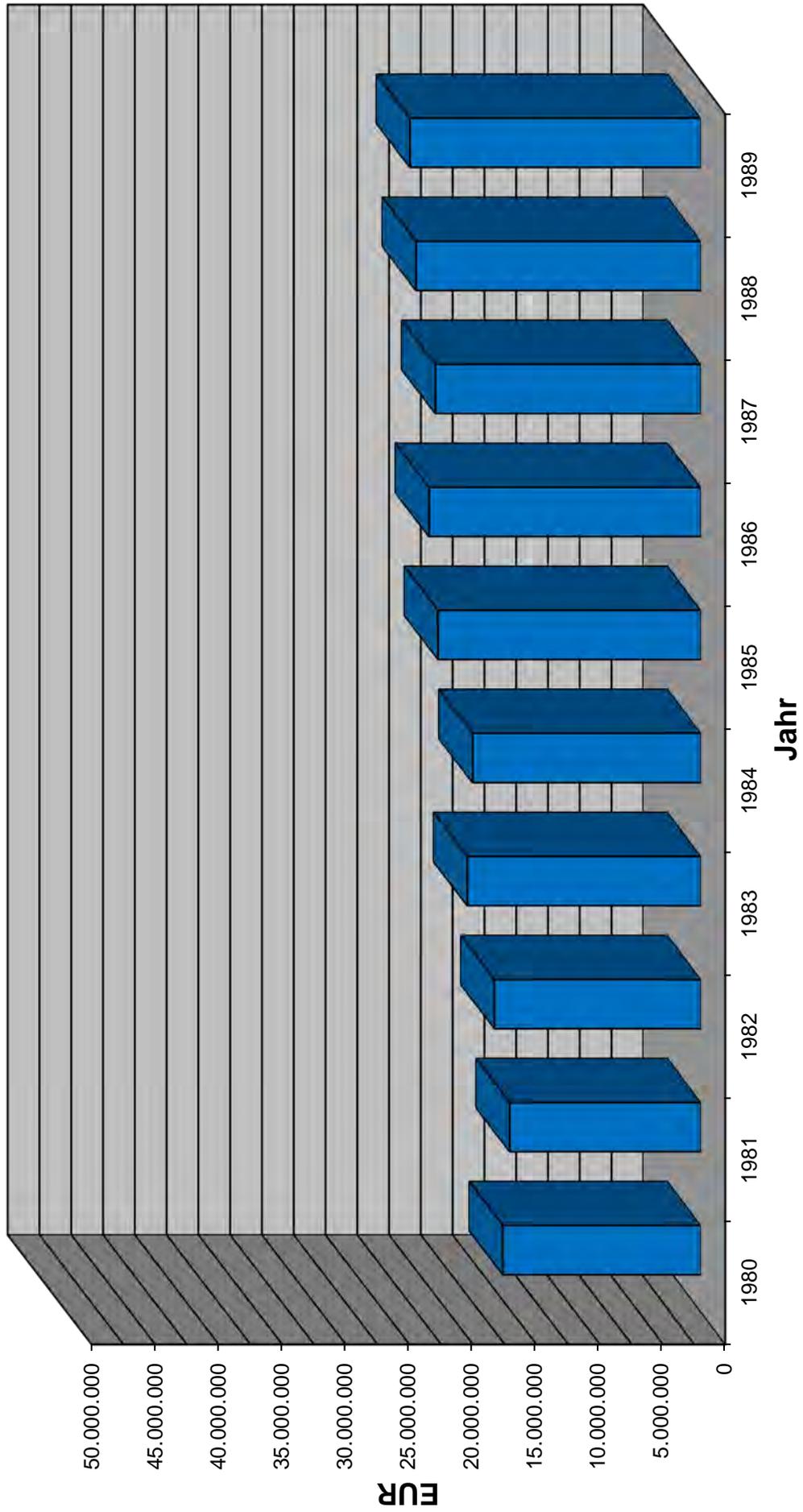
Einnahmen Vermögenshaushalt 2017
8.809.000 EUR



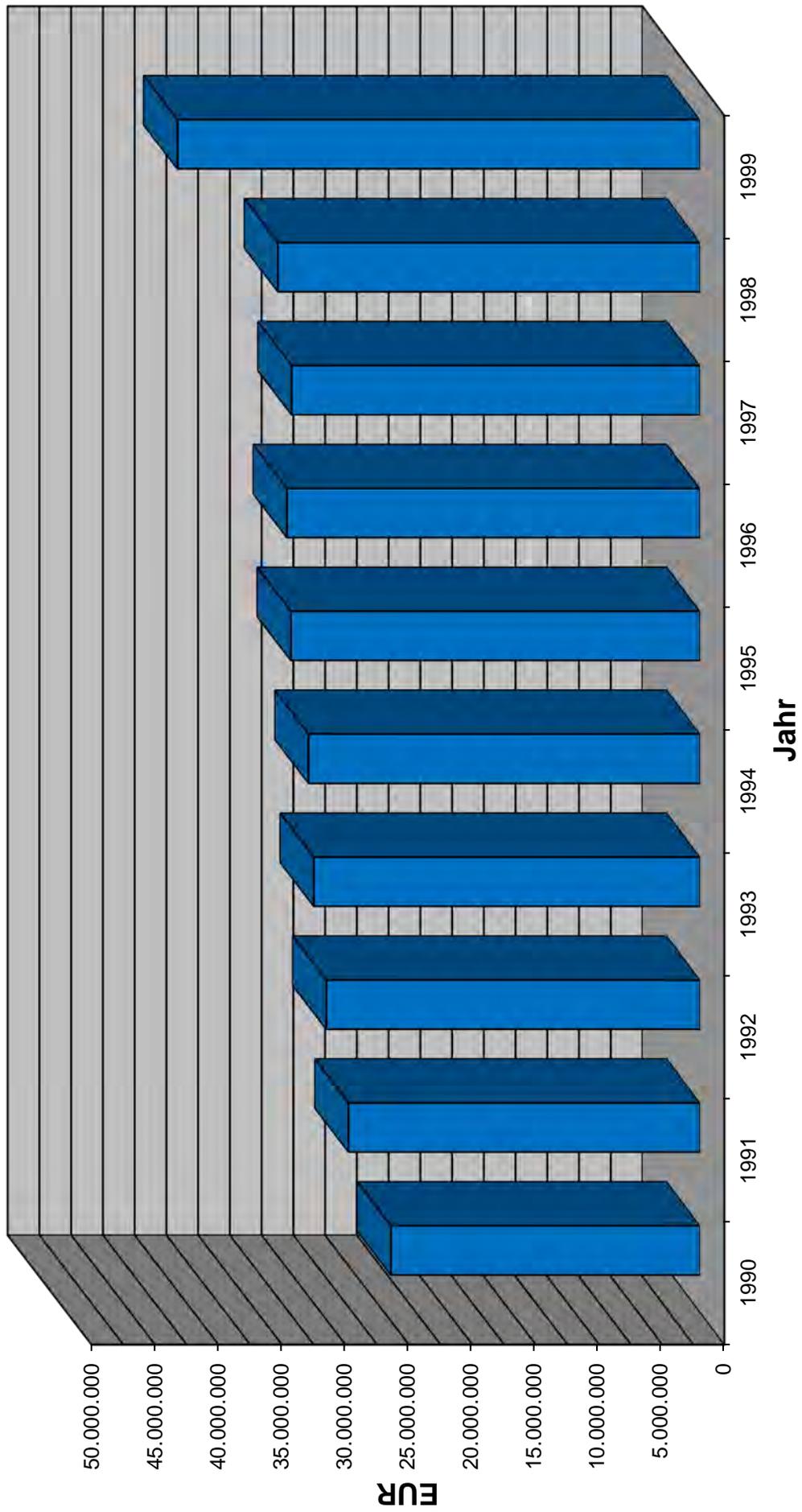
Ausgaben Vermögenshaushalt 2017
8.809.000 EUR



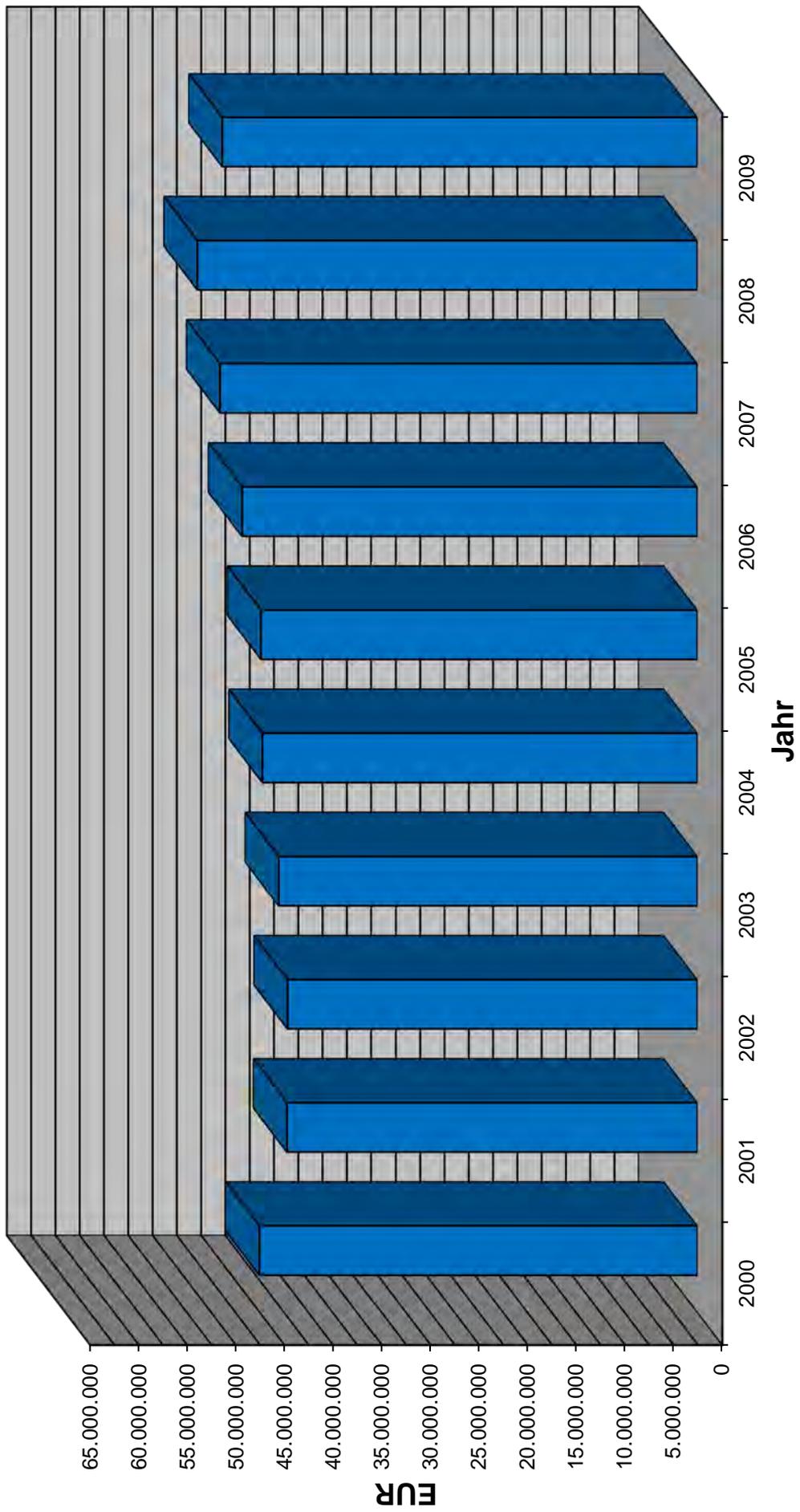
**Entwicklung des Verwaltungshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1980 - 1989**



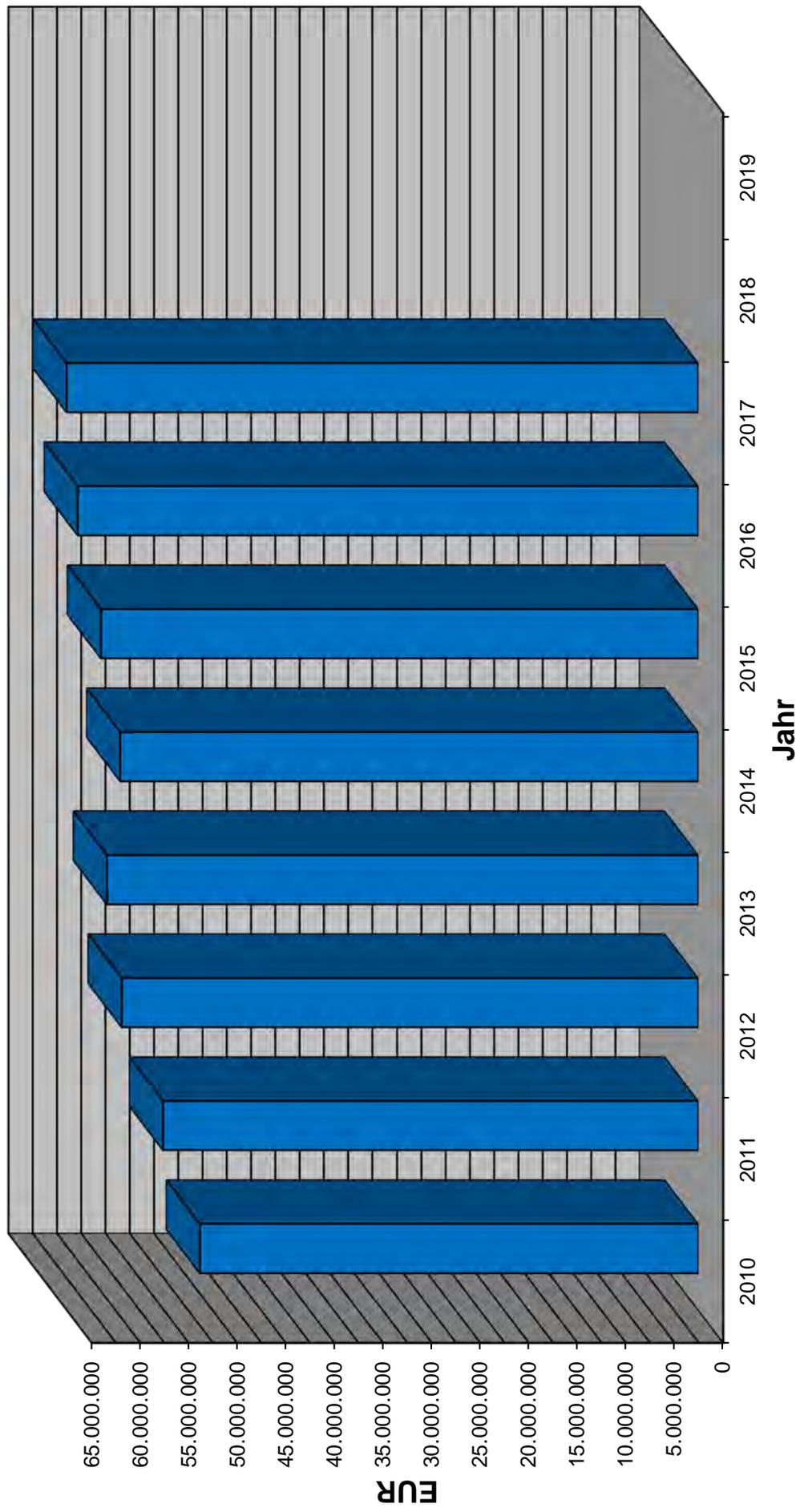
**Entwicklung des Verwaltungshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1990 - 1999**



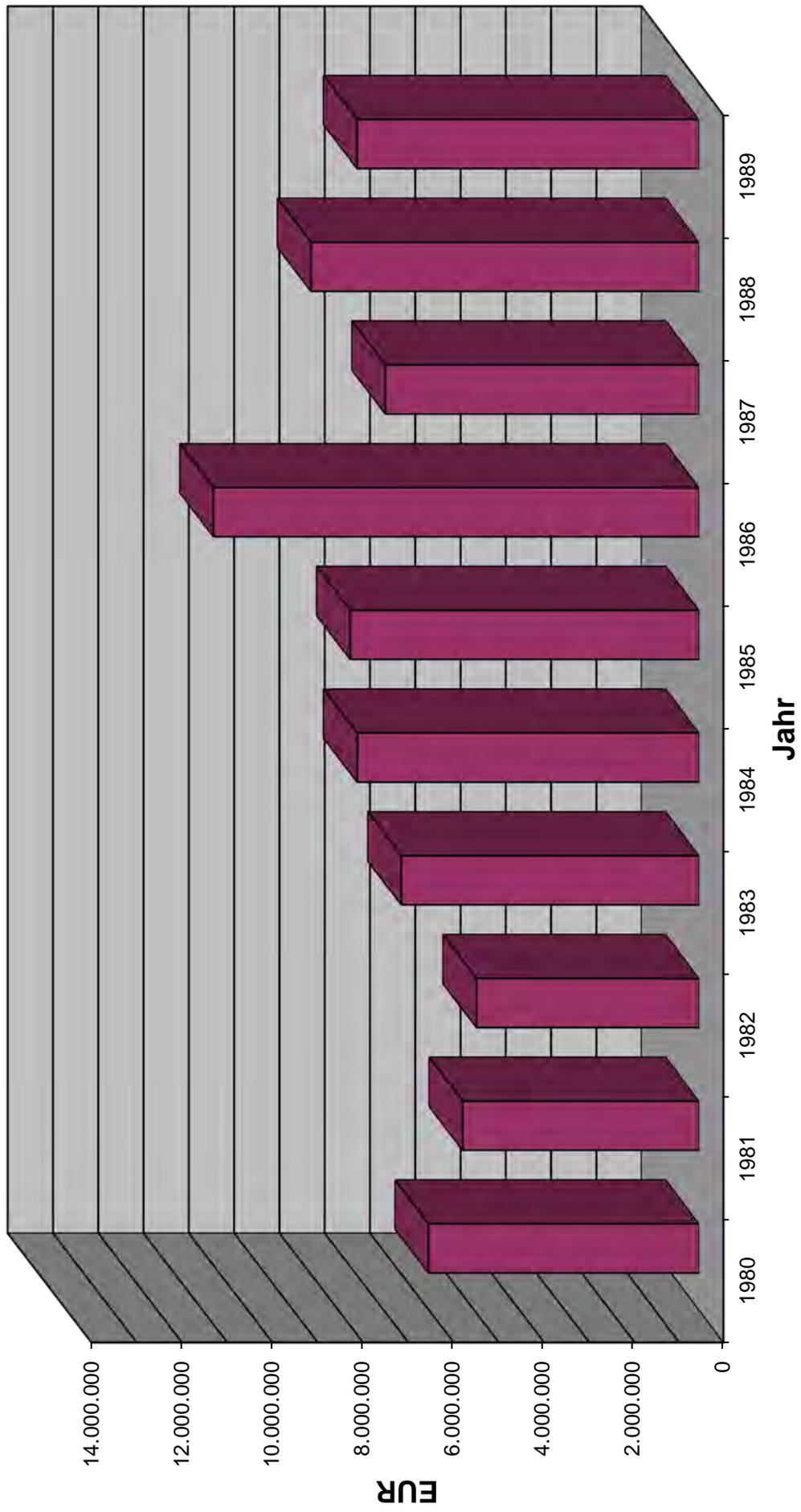
**Entwicklung des Verwaltungshaushalts
der Stadt Schwetzingen 2000 - 2009**



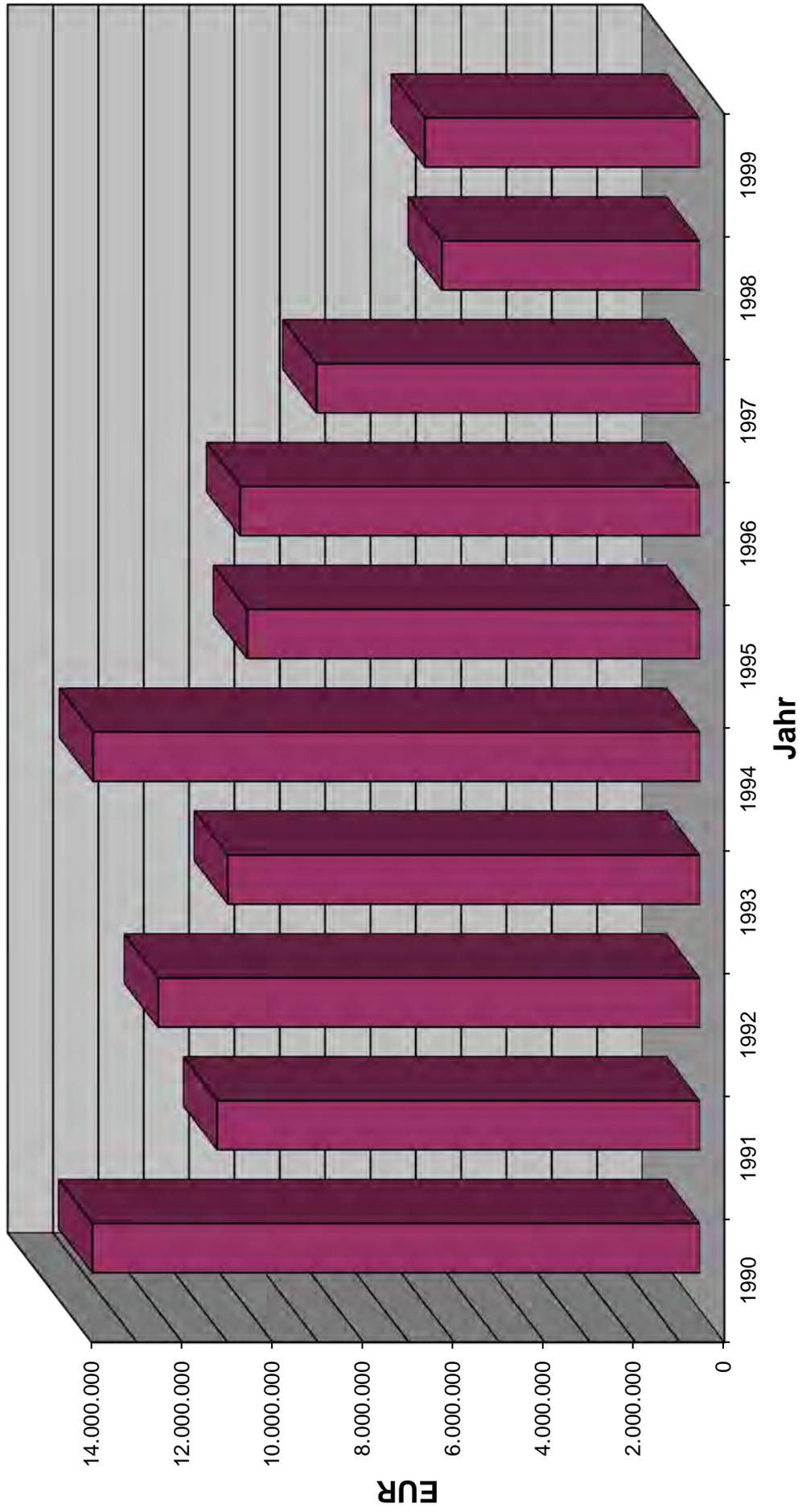
**Entwicklung des Verwaltungshaushalts
der Stadt Schwetzingen 2010 - 2017**



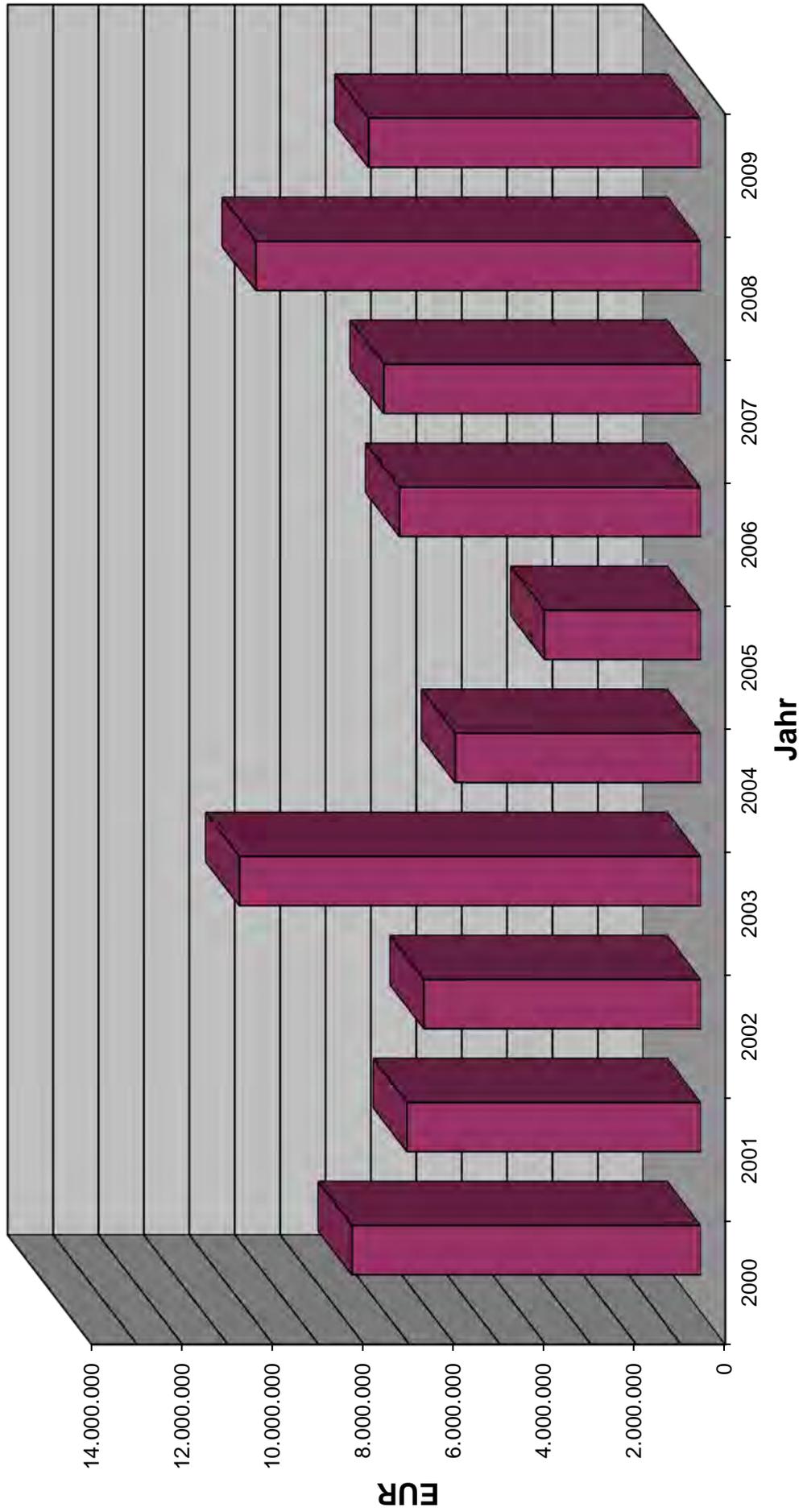
**Entwicklung des Vermögenshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1980 - 1989**



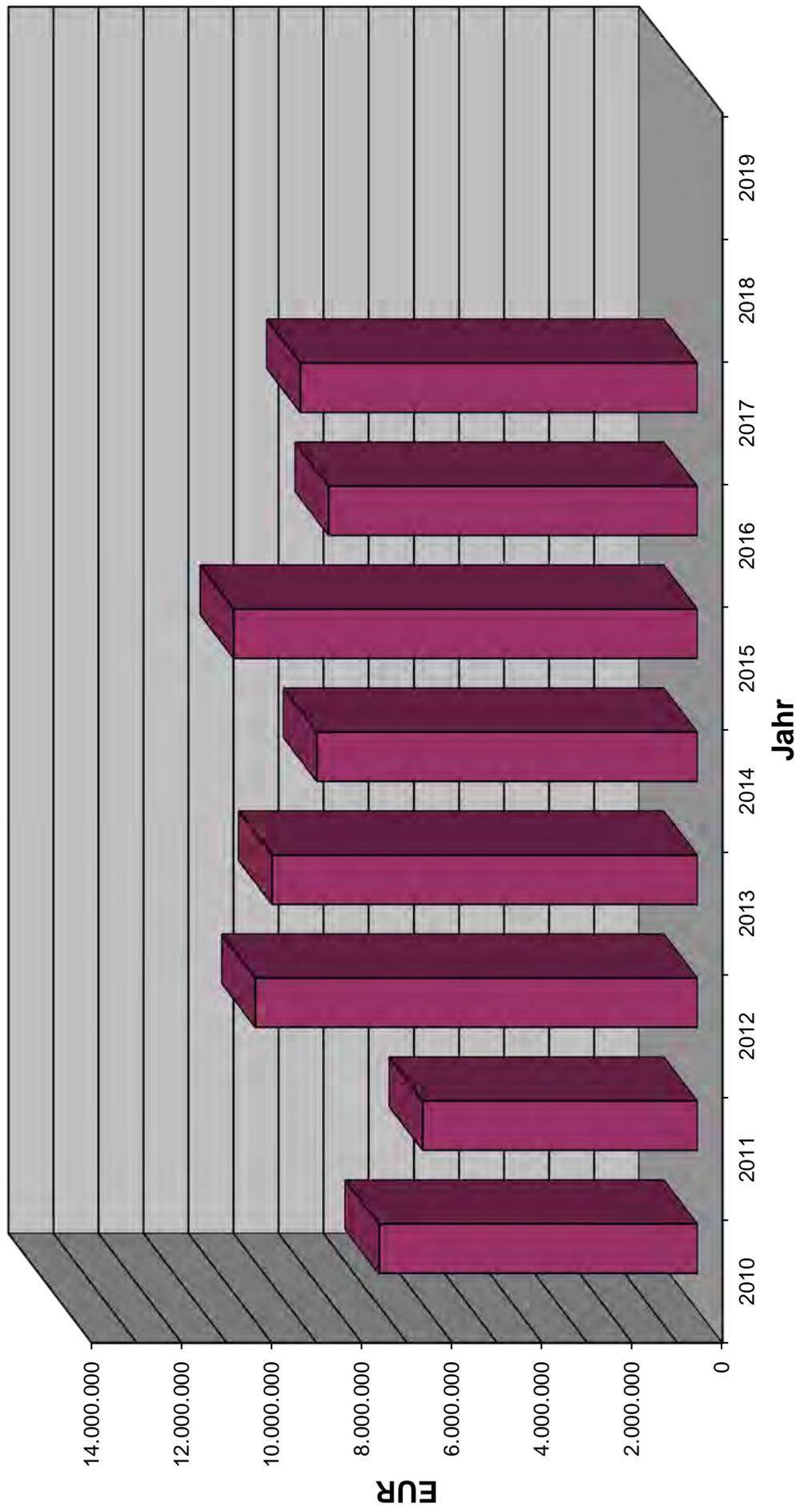
**Entwicklung des Vermögenshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1990 - 1999**



**Entwicklung des Vermögenshaushalts
der Stadt Schwetzingen 2000 - 2009**



**Entwicklung des Vermögenshaushalts
der Stadt Schwetzingen 2010 - 2017**



NACHTRAGSSATZUNG

Gesamtplan Verwaltungshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0010	Gemeindeorgane Stadt Schwetzingen	8.000	776.000	0	8.000	766.000	0	10.000
0110	Rechnungsprüfungsamt	8.000	280.000	0	8.000	280.000	0	0
0200	Hauptamt	119.000	1.006.000	0	119.000	996.000	0	10.000
0250	Stabstelle Oberbürgermeister	2.000	197.000	0	2.000	197.000	0	0
0300	Stadtkämmerei	199.000	993.000	0	199.000	993.000	0	0
0350	Liegenschaftsamt	55.000	172.000	0	55.000	172.000	0	0
0500	Standesamt	60.000	199.000	0	60.000	199.000	0	0
0520	Wahlen	15.000	22.000	0	15.000	22.000	0	0
0600	Zentrale Dienste	1.000	225.000	0	1.000	225.000	0	0
0610	Verwaltungsgebäude	0	648.000	0	0	638.000	0	10.000
0620	Datenverarbeitung	704.000	713.000	0	704.000	704.000	0	9.000
0830	Personalrat	0	19.000	0	0	19.000	0	0
	Summe Einzelplan 0	1.171.000	5.250.000	0	1.171.000	5.211.000	0	39.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1100	Ortspolizeibehörde	986.000	1.845.000	0	976.000	1.819.000	10.000	26.000
1120	Obdachlosenunterkünfte Städtische Wohnungen	104.000	180.000	0	84.000	180.000	20.000	0
1130	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes	85.000	303.000	0	55.000	129.000	30.000	174.000
1140	Grundbucheinsichtsstelle	8.000	85.000	0	8.000	85.000	0	0
1200	Klimaschutz, Energie und Umwelt	33.000	244.000	0	33.000	236.000	0	8.000
1310	Freiwillige Feuerwehr	95.000	1.089.000	0	95.000	1.079.000	0	10.000
	Summe Einzelplan 1	1.311.000	3.746.000	0	1.251.000	3.528.000	60.000	218.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 2 Schulen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2110	Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken	66.000	589.000	0	66.000	556.000	0	33.000
2111	Nordstadt-Grundschule	148.000	732.000	0	148.000	727.000	0	5.000
2112	Zeyher-Grundschule	5.000	344.000	0	5.000	340.000	0	4.000
2113	Südstadt-Grundschule	7.000	356.000	0	7.000	356.000	0	0
2114	Hirschacker-Grundschule	4.000	571.000	0	4.000	521.000	0	50.000
2130	Hildaschule Werkrealschule	102.000	422.000	0	102.000	426.000	0	4.000-
2180	Grundschulförderklassen	32.000	39.000	0	32.000	34.000	0	5.000
2210	Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule	201.000	351.000	0	2.000	377.000	199.000	26.000-
2310	Mensa Hebel-Gymnasium	1.000	304.000	0	1.000	304.000	0	0
2311	Hebel-Gymnasium	785.000	1.350.000	0	731.000	1.307.000	54.000	43.000
2700	Kurt-Waibel-Förderschule	2.000	66.000	0	2.000	54.000	0	12.000
2910	Betreuungsangebote an Schulen	465.000	682.000	0	465.000	645.000	0	37.000
2950	Sonstige schulische Aufgaben	12.000	202.000	0	12.000	202.000	0	0
	Summe Einzelplan 2	1.830.000	6.008.000	0	1.577.000	5.849.000	253.000	159.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3000	Kultur- und Sportamt	4.000	556.000	0	4.000	556.000	0	0
3210	Karl-Wörn-Haus, Schwetzingen Sammlungen	0	145.000	0	0	145.000	0	0
3211	Stadtarchiv	14.000	180.000	0	14.000	180.000	0	0
3320	Theater und Musikpflege	0	230.000	0	0	230.000	0	0
3321	Kulturzentrum	11.000	298.000	0	11.000	356.000	0	58.000-
3330	Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.	5.000	168.000	0	5.000	168.000	0	0
3400	Sonstige Kunstpflege	1.000	214.000	0	1.000	212.000	0	2.000
3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	0
3406	Heimat- und sonstige Kulturpflege	11.000	207.000	0	11.000	202.000	0	5.000
3500	Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.	22.000	151.000	0	22.000	151.000	0	0
3520	Stadtbücherei	11.000	447.000	0	11.000	447.000	0	0
3600	Biotope	2.000	36.000	0	2.000	31.000	0	5.000
3700	Evangelische Kirchengemeinde	11.000	20.000	0	11.000	20.000	0	0
3710	Katholische Kirchengemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 3	93.000	2.653.000	0	93.000	2.699.000	0	46.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4000	Sozialamt	0	108.000	0	0	108.000	0	0
4310	Generationenbüro	0	238.000	0	0	238.000	0	0
4350	Wärmestube	4.000	6.000	0	4.000	6.000	0	0
4360	Aufwendungen für Asylbewerber	25.000	27.000	0	31.000	100.000	6.000-	73.000-
4600	Jugendhäuser	8.000	437.000	0	8.000	410.000	0	27.000
4641	Kindergarten Spatzennest	374.000	767.000	0	360.000	767.000	14.000	0
4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger	2.864.000	6.387.000	0	2.680.000	5.756.000	184.000	631.000
4650	Drogen- und Suchtberatung	27.000	41.000	0	27.000	41.000	0	0
4700	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	70.000	0	0	70.000	0	0
4982	Förderung Integration v. Flüchtlingen und Asylbewerbern	53.000	150.000	0	0	0	53.000	150.000
	Summe Einzelplan 4	3.355.000	8.231.000	0	3.110.000	7.496.000	245.000	735.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 5 Gesundheit, Sport, Erholung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5470	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0	65.000	0	0	65.000	0	0
5500	Förderung des Sports	0	87.000	0	0	87.000	0	0
5620	Stadien und Sportplätze	15.000	308.000	0	15.000	289.000	0	19.000
5621	Bewegungsanlage "alla hopp"	12.000	186.000	0	12.000	186.000	0	0
5800	Park- und Gartenanlagen	0	141.000	0	0	141.000	0	0
5810	Stadtgärtnerei	1.068.000	1.073.000	0	1.068.000	1.068.000	0	5.000
5830	Öffentliche Kinderspielplätze	0	156.000	0	0	156.000	0	0
5900	Kleine Krautgärten	6.000	8.000	0	6.000	8.000	0	0
5980	Grillplatz und Grillhütte	18.000	37.000	0	18.000	37.000	0	0
	Summe Einzelplan 5	1.119.000	2.061.000	0	1.119.000	2.037.000	0	24.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6000	Stadtbauamt	111.000	1.033.000	0	111.000	1.033.000	0	0
6100	Städteplanung und Vermessung	0	969.000	0	0	974.000	0	5.000-
6120	Gutachterausschuss	10.000	6.000	0	10.000	6.000	0	0
6130	Bauordnung	48.000	255.000	0	48.000	255.000	0	0
6141	Ehemaliges Ausbesserungswerk	0	0	0	0	0	0	0
6152	Sanierung Herzogstraße	0	11.000	0	0	11.000	0	0
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	4.000	0	0	4.000	0	0	0
6300	Gemeindestraßen	122.000	4.006.000	0	122.000	3.978.000	0	28.000
6700	Straßenbeleuchtung	0	457.000	0	0	457.000	0	0
6750	Straßenreinigung, Winterdienst	0	200.000	0	0	200.000	0	0
6800	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	650.000	433.000	0	650.000	433.000	0	0
6900	Wasserläufe, Wasserbau	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 6	945.000	7.370.000	0	945.000	7.347.000	0	23.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt
EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000	Abwasserbeseitigung	3.656.000	3.775.000	0	3.656.000	3.775.000	0	0
7010	Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet Zündholz	38.000	51.000	0	38.000	51.000	0	0
7210	Abfallbeseitigung	1.000	50.000	0	1.000	50.000	0	0
7240	Alllastenbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
7300	Messen und Märkte	5.000	13.000	0	5.000	13.000	0	0
7500	Friedhof	221.000	518.000	0	221.000	518.000	0	0
7650	Öffentliche Bedürfnisanstalten	7.000	118.000	0	7.000	118.000	0	0
7700	Fuhrpark	257.000	257.000	0	257.000	257.000	0	0
7710	Bauhof	1.255.000	1.255.000	0	1.255.000	1.255.000	0	0
7800	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	20.000	0	0	20.000	0	0
7900	Touristinformation	74.000	501.000	0	74.000	491.000	0	10.000
7910	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	0	229.000	0	0	229.000	0	0
7915	Tourismusmarketing	0	38.000	0	0	32.000	0	6.000
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	60.000	490.000	0	60.000	488.000	0	2.000
	Summe Einzelplan 7	5.574.000	7.315.000	0	5.574.000	7.297.000	0	18.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8100	Elektrizitätsversorgung	550.000	0	0	550.000	0	0	0
8110	BürgerEnergiegenossenschaft Kurpfalz eG	1.000	0	0	1.000	0	0	0
8160	Fernwärmeversorgung	30.000	0	0	30.000	0	0	0
8170	Stadtwerke Schwetzingen	280.000	0	0	280.000	0	0	0
8710	Parkhaus Wildemannstraße	115.000	29.000	0	115.000	29.000	0	0
8720	Tiefgarage Marstallstraße	173.000	392.000	0	173.000	392.000	0	0
8730	Schlossgarage	200.000	241.000	0	200.000	241.000	0	0
8800	Allgemeines Grundvermögen	189.000	30.000	0	189.000	30.000	0	0
8810	Wohn- und Geschäftsgebäude	1.929.000	1.952.000	0	1.929.000	1.933.000	0	19.000
8811	Wohngebäude Heidelberger Straße 10	10.000	15.000	0	10.000	15.000	0	0
8812	Wohngebäude Thienhaus	17.000	92.000	0	17.000	92.000	0	0
8820	Palais Hirsch	30.000	208.000	0	30.000	208.000	0	0
8830	Vereinshaus Bassermann	21.000	220.000	0	21.000	193.000	0	27.000
	Summe Einzelplan 8	3.545.000	3.179.000	0	3.545.000	3.133.000	0	46.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	39.648.000	15.812.000	0	37.452.000	16.081.000	2.196.000	269.000-
9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8.252.000	5.218.000	0	8.252.000	3.411.000	0	1.807.000
	Summe Einzelplan 9	47.900.000	21.030.000	0	45.704.000	19.492.000	2.196.000	1.538.000
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	66.843.000	66.843.000	0	64.089.000	64.089.000	2.754.000	2.754.000

NACHTRAGSSATZUNG

Gesamtplan Vermögenshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0010	Gemeindeorgane Stadt Schwetzingen	0	3.000	0	0	3.000	0	0
0110	Rechnungsprüfungsamt	0	1.000	0	0	1.000	0	0
0200	Hauptamt	1.000	5.000	0	1.000	5.000	0	0
0250	Stabstelle Oberbürgermeister	0	1.000	0	0	1.000	0	0
0300	Stadtkämmerei	0	15.000	0	0	15.000	0	0
0600	Zentrale Dienste	0	3.000	0	0	3.000	0	0
0610	Verwaltungsgebäude	0	4.000	0	0	4.000	0	0
0611	Verwaltungsgebäude Heidelberger Straße 1a	0	118.000	0	0	0	0	118.000
0620	Datenverarbeitung	0	57.000	0	0	43.000	0	14.000
0830	Personalrat	0	1.000	0	0	1.000	0	0
	Summe Einzelplan 0	1.000	208.000	0	1.000	76.000	0	132.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1100	Ortspolizeibehörde	0	29.000	0	0	29.000	0	0
1120	Obdachlosenunterkünfte Städtische Wohnungen	0	0	0	0	0	0	0
1130	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes	0	113.000	0	0	5.000	0	108.000
1200	Klimaschutz, Energie und Umwelt	0	10.000	0	0	10.000	0	0
1310	Freiwillige Feuerwehr	217.000	600.000	0	217.000	600.000	0	0
	Summe Einzelplan 1	217.000	752.000	0	217.000	644.000	0	108.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 2 Schulen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2110	Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken	0	11.000	0	0	5.000	0	6.000
2111	Nordstadt-Grundschule	0	15.000	0	0	15.000	0	0
2112	Zeyher-Grundschule	0	39.000	0	0	12.000	0	27.000
2113	Südstadt-Grundschule	0	210.000	0	0	210.000	0	0
2114	Hirschacker-Grundschule	0	5.000	0	0	5.000	0	0
2130	Hildaschule Werkrealschule	700.000	0	0	100.000	0	600.000	0
2210	Karl-Friedrich-Schimper- Gemeinschaftsschule	0	42.000	0	0	42.000	0	0
2310	Mensa Hebel-Gymnasium	0	3.000	0	0	3.000	0	0
2311	Hebel-Gymnasium	0	30.000	0	0	30.000	0	0
2700	Kurt-Waibel-Förderschule	0	9.000	0	0	9.000	0	0
2910	Betreuungsangebote an Schulen	0	8.000	0	0	8.000	0	0
	Summe Einzelplan 2	700.000	372.000	0	100.000	339.000	600.000	33.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3000	Kultur- und Sportamt	0	2.000	0	0	2.000	0	0
3210	Karl-Wörn-Haus, Schwetzingen Sammlungen	0	6.000	0	0	6.000	0	0
3211	Stadtarchiv	0	5.000	0	0	5.000	0	0
3320	Theater und Musikpflege	0	0	0	0	0	0	0
3321	Kulturzentrum	0	7.000	0	0	7.000	0	0
3400	Sonstige Kunstpflege	0	0	0	0	0	0	0
3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur	0	0	0	0	0	0	0
3406	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	15.000	0	0	11.000	0	4.000
3500	Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.	0	0	0	0	0	0	0
3520	Stadtbücherei	0	6.000	0	0	6.000	0	0
3710	Katholische Kirchengemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 3	0	41.000	0	0	37.000	0	4.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt

EPL 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4310	Generationenbüro	0	1.000	0	0	1.000	0	0
4600	Jugendhäuser	0	5.000	0	0	5.000	0	0
4641	Kindergarten Spatzennest	200.000	649.000	0	200.000	649.000	0	0
4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger	18.000	259.000	0	0	30.000	18.000	229.000
	Summe Einzelplan 4	218.000	914.000	0	200.000	685.000	18.000	229.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 5 Gesundheit, Sport, Erholung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5470	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0	1.000	0	0	1.000	0	0
5500	Förderung des Sports	0	1.000	0	0	1.000	0	0
5620	Stadien und Sportplätze	0	0	0	0	0	0	0
5621	Bewegungsanlage "alla hopp"	0	0	0	0	0	0	0
5810	Stadtgärtnerei	0	54.000	0	0	54.000	0	0
5830	Öffentliche Kinderspielplätze	0	20.000	0	0	20.000	0	0
	Summe Einzelplan 5	0	76.000	0	0	76.000	0	0

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6000	Stadtbauamt	0	8.000	0	0	8.000	0	0
6100	Städteplanung und Vermessung	0	5.000	0	0	5.000	0	0
6130	Bauordnung	0	1.000	0	0	1.000	0	0
6140	Wertumlegung Lange Sandäcker II	0	0	0	0	0	0	0
6150	Sanierung Quartier II	0	0	0	0	0	0	0
6151	Sanierung Kernstadt	18.000	10.000	0	18.000	10.000	0	0
6152	Sanierung Herzogstraße	535.000	970.000	0	535.000	950.000	0	20.000
6153	Städtebaul.Denkmalchutz WRH II/Borsigstr.	457.000	411.000	0	457.000	411.000	0	0
6300	Gemeindestraßen	0	111.000	0	0	161.000	0	50.000-
6301	Baugebiet Lange Sandäcker II	0	0	0	0	0	0	0
6700	Straßenbeleuchtung	300.000	300.000	0	300.000	350.000	0	50.000-
6750	Straßenreinigung, Winterdienst	0	0	0	0	0	0	0
6800	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	1.000	0	0	1.000	6.000	0	6.000-
6900	Wasserläufe, Wasserbau	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 6	1.311.000	1.816.000	0	1.311.000	1.902.000	0	86.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
7210	Abfallbeseitigung	0	10.000	0	0	10.000	0	0
7300	Messen und Märkte	0	0	0	0	0	0	0
7500	Friedhof	0	60.000	0	0	60.000	0	0
7700	Fuhrpark	0	90.000	0	0	90.000	0	0
7710	Bauhof	0	2.000	0	0	2.000	0	0
7900	Touristinformation	0	29.000	0	0	29.000	0	0
7910	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	0	78.000	0	0	178.000	0	100.000-
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	0	280.000	0	0	805.000	0	525.000-
	Summe Einzelplan 7	0	549.000	0	0	1.174.000	0	625.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8110	BürgerEnergiegenossenschaft Kurpfalz eG	0	0	0	0	0	0	0
8730	Schlossgarage	0	0	0	0	0	0	0
8810	Wohn- und Geschäftsgebäude	1.500.000	1.110.000	0	900.000	110.000	600.000	1.000.000
8820	Palais Hirsch	0	2.000	0	0	2.000	0	0
8830	Vereinshaus Bassermann	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 8	1.500.000	1.112.000	0	900.000	112.000	600.000	1.000.000

Gesamtplan NACHTRAG 2017

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**
EPL 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.862.000	2.969.000	0	3.055.000	739.000	1.807.000	2.230.000
	Summe Einzelplan 9	4.862.000	2.969.000	0	3.055.000	739.000	1.807.000	2.230.000
0-9	Summe Vermögenshaushalt	8.809.000	8.809.000	0	5.784.000	5.784.000	3.025.000	3.025.000
	Summe Gesamthaushalt	75.652.000	75.652.000	0	69.873.000	69.873.000	5.779.000	5.779.000

NACHTRAGSSATZUNG

Gesamtplan Gruppierungsübersicht

für das

Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan NACHTRAG 2017

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 21.742 Stand: 2016

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Ansatz neu EUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	14.000	0,64	0,02	14.000	0
001	Grundsteuer B	3.360.000	154,54	5,03	3.280.000	80.000
003	Gewerbesteuer	8.000.000	367,95	11,97	7.500.000	500.000
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.537.000	668,61	21,75	14.068.000	469.000
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.205.000	55,42	1,80	1.205.000	0
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	560.000	25,76	0,84	460.000	100.000
04	Schlüsselzuweisungen					
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	10.639.000	489,33	15,92	9.612.000	1.027.000
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	Zuweisung an die Großen Kreisstädte	192.000	8,83	0,29	192.000	0
09	Ausgleichsleistungen					
091	Familienleistungsausgleich	1.121.000	51,56	1,68	1.121.000	0
0	Summe Hauptgruppe 0	39.628.000	1.822,65	59,29	37.452.000	2.176.000
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	5.471.000	251,63	8,18	5.411.000	60.000
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	2.641.000	121,47	3,95	2.636.000	5.000
16	Erstattung für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	Erstattungen vom Bund	1.000	0,05	0,00	1.000	0
161	Erstattungen vom Land	23.000	1,06	0,03	23.000	0
162	Erstattungen von Gemeinden und Gv	469.000	21,57	0,70	469.000	0
163	Erstattung Umlage VJ ZV Bezirk SW	20.000	0,92	0,03	0	20.000
165	Erstattungen kommunale Sonderrechnung	160.000	7,36	0,24	160.000	0
168	Erstattungen von übrigen Bereichen	56.000	2,58	0,08	56.000	0
169	Innere Verrechnungen Hilfsbetriebe	3.899.000	179,33	5,83	3.899.000	0
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
170	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	39.000	1,79	0,06	39.000	0
171	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	4.039.000	185,77	6,04	3.745.000	294.000
173	Erstattung von Zweckverbänden	199.000	9,15	0,30	0	199.000
174	Zuweisungen Aufgrund des Afg	33.000	1,52	0,05	33.000	0
177	Spenden	10.000	0,46	0,01	10.000	0
178	Zuschüsse von übrigen Bereichen	5.000	0,23	0,01	5.000	0
1	Summe Hauptgruppe 1	17.065.000	784,89	25,53	16.487.000	578.000
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	15.000	0,69	0,02	15.000	0
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	866.000	39,83	1,30	866.000	0
26	Weitere Finanzeinnahmen	812.000	37,35	1,21	812.000	0
27	Kalkulatorische Einnahmen	8.457.000	388,97	12,65	8.457.000	0
2	Summe Hauptgruppe 2	10.150.000	466,84	15,18	10.150.000	0
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	66.843.000	3.074,37	100,00	64.089.000	2.754.000
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung					
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.862.000	223,62	55,19	3.055.000	1.807.000
32	Rückflüsse von Darlehen					

Gesamtplan NACHTRAG 2017

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 21.742 Stand: 2016

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz neu EUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7
325-328	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	1.000	0,05	0,01	1.000	0
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	2.200.000	101,19	24,97	1.000.000	1.200.000
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	155.000	7,13	1,76	155.000	0
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360	vom Bund	500.000	23,00	5,68	500.000	0
361	vom Land	993.000	45,67	11,27	975.000	18.000
362	von Gemeinden	97.000	4,46	1,10	97.000	0
365-368	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	1.000	0,05	0,01	1.000	0
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	8.809.000	405,16	100,00	5.784.000	3.025.000
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	75.652.000	3.479,53	0,00	69.873.000	5.779.000
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	73.000	3,36	0,11	73.000	0
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	8.588.000	395,00	12,85	8.525.000	63.000
42-43	Versorgung	1.537.000	70,69	2,30	1.532.000	5.000
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.438.000	66,14	2,15	1.423.000	15.000
45	Beihilfen und Unterstützungen	268.000	12,33	0,40	268.000	0
46	Personalnebenausgaben	31.000	1,43	0,05	31.000	0
4	Summe Hauptgruppe 4	11.935.000	548,94	17,86	11.852.000	83.000
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens	2.594.000	119,31	3,88	2.448.000	146.000
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	478.000	21,99	0,72	444.000	34.000
53	Mieten und Pachten	519.000	23,87	0,78	370.000	149.000
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.412.000	110,94	3,61	2.412.000	0
55	Haltung von Fahrzeugen	288.000	13,25	0,43	278.000	10.000
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	185.000	8,51	0,28	170.000	15.000
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.449.000	158,63	5,16	3.346.000	103.000
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	1.178.000	54,18	1,76	1.168.000	10.000
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
672	Rückzahlung an Zweckverbände	143.000	6,58	0,21	143.000	0
675-678	an kommunale und sonstige Sonderrechnungen u.a. übrige Bereiche	168.000	7,73	0,25	168.000	0
679	Innere Verrechnungen	3.899.000	179,33	5,83	3.899.000	0
68	Kalkulatorische Kosten	8.457.000	388,97	12,65	8.457.000	0
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	23.770.000	1.093,28	35,56	23.303.000	467.000
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	930.000	42,77	1,39	893.000	37.000
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
712	Zuweisungen an Gemeinden und Gv	1.000	0,05	0,00	1.000	0
713	Umlage an Zweckverbände	2.751.000	126,53	4,12	2.760.000	9.000-
714	Zuschüsse an sonst. öffentl. Bereich	19.000	0,87	0,03	19.000	0
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	499.000	22,95	0,75	499.000	0

Gesamtplan NACHTRAG 2017

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 21.742 Stand: 2016

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz neu EUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7
718	Zuweisungen,Zuschüsse an Kindergärten	6.093.000	280,24	9,12	5.455.000	638.000
7	Summe Hauptgruppe 7	10.293.000	473,42	15,40	9.627.000	666.000
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
800	Zinsausgaben Förderbank KfW	8.000	0,37	0,01	8.000	0
805	Zinsen für Äußeren Kassenkredit	10.000	0,46	0,01	10.000	0
806	Zinsausgaben sonst. öffentliche Sonderrechnung	120.000	5,52	0,18	120.000	0
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	1.432.000	65,86	2,14	1.342.000	90.000
83	Allgemeine Umlagen					
831	Finanzausgleichsumlage	6.107.000	280,88	9,14	6.190.000	83.000-
832	Kreisumlage	8.130.000	373,93	12,16	8.406.000	276.000-
833	Umlage an Zweckverbände	143.000	6,58	0,21	143.000	0
84	Weitere Finanzausgaben	33.000	1,52	0,05	33.000	0
86	Zuführung					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.862.000	223,62	7,27	3.055.000	1.807.000
8	Summe Hauptgruppe 8	20.845.000	958,74	31,19	19.307.000	1.538.000
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	66.843.000	3.074,37	100,00	64.089.000	2.754.000
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführung an Rücklagen					
910	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	2.271.000	104,45	25,78	41.000	2.230.000
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	74.000	3,40	0,84	74.000	0
932-933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	1.636.000	75,25	18,57	636.000	1.000.000
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.091.000	50,18	12,39	1.059.000	32.000
94-96	Baumaßnahmen	2.214.000	101,83	25,13	2.492.000	278.000-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschl. Umschuldung					
970	vom Bund	306.000	14,07	3,47	306.000	0
976	von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	392.000	18,03	4,45	392.000	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
987	an private Unternehmen	821.000	37,76	9,32	784.000	37.000
98*1	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.000	0,18	0,05	0	4.000
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	8.809.000	405,16	100,00	5.784.000	3.025.000
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	75.652.000	3.479,53	0,00	69.873.000	5.779.000

NACHTRAGSSATZUNG

Verwaltungshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2017

Bewirtschaftungsbefugnis

Die bewirtschaftenden Stellen sind bei den einzelnen Haushaltsstellen in der letzten Spalte durch eine dreistellige Ziffer bezeichnet:

- 001 Hauptamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Pressestelle,
Geschäftsstelle Gemeinderat
- 002 Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt
- 003 Ortpolizeibehörde
- 004 Schulen
- 005 Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport
- 006 Stadtbauamt
- 007 Touristinformation
- 008 Stabsstelle Städtebau,
Verkehrsentwicklung und Architektur
- 009 Klimaschutz, Energie und Umwelt

Den Sammelnachweis Personalausgaben bewirtschaftet das Hauptamt.

**Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.0010 582000	Gemeindeorgane Stadt Schwetzingen Partnerschaften		88.000	78.000	10.000	005
ERLÄUTERUNGEN						
582000	Der Gemeinderat stimmte in der Sitzung am 20. Juli 2017 der Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsurkunden mit Karlshuld, Schrobenhausen und Wachenheim sowie der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Partnerschaften der Stadt Schwetzingen zu.					
1.0200 562000	Hauptamt Aus- und Fortbildung, Umschulung		55.000	45.000	10.000	001
ERLÄUTERUNGEN						
562000	Geplante Fortbildung der Amtsleiter und Schulungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR).					
1.0610 500000	Verwaltungsgebäude Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		84.000	74.000	10.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Sonnenschutz für den ersten und zweiten Stock des Gebäudes Hebelstraße 1.					
1.0620 520000	Datenverarbeitung Beschaffungen (Ausstattung, Einrichtung)		59.000	50.000	9.000	001
ERLÄUTERUNGEN						
520000	Löschen und Demontage der alten PCs und Montage der neuen PCs durch eine Fachfirma. Installation und Konfiguration der neuen Serverinfrastruktur.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			1.171.000	1.171.000	0	
Summe Einnahmen			1.171.000	1.171.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			286.000	247.000	39.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			4.964.000	4.964.000	0	
Summe Ausgaben			5.250.000	5.211.000	39.000	

**Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.1100	Ortspolizeibehörde					
100000	Verwaltungsgebühren Pass- und Meldewesen		160.000	150.000	10.000	003
580000	Kommunale Kriminalprävention		20.000	4.000	16.000	003
656000	Kosten Ausweise und Reisepässe		100.000	90.000	10.000	003
ERLÄUTERUNGEN						
580000	Sicherheitsbefragung					
1.1120	Obdachlosenunterkünfte Städtische Wohnungen					
110000	Nutzungsentschädigung		100.000	80.000	20.000	003
1.1130	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes					
111000	Nutzungsentschädigung		80.000	50.000	30.000	003
520000	Beschaffungen (Ausstattung, Einrichtung)		33.000	8.000	25.000	003
531200	Miete und Nebenkosten "Hotel Atlanta"		120.000	0	120.000	003
531300	Miete und Nebenkosten Markgrafenstraße 17		22.000	0	22.000	003
718200	Instandhaltung "Hotel Atlanta"		5.000	0	5.000	003
718300	Instandhaltung Markgrafenstraße 17		2.000	0	2.000	003
ERLÄUTERUNGEN						
	Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016 (Anmietung Markgrafenstraße 17). Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2017 (Anmietung "Hotel Atlanta").					
1.1200	Klimaschutz, Energie und Umwelt					
580000	Erstellung kommunales Klimaschutzkonzept		60.000	52.000	8.000	009
ERLÄUTERUNGEN						
580000	Die Mehrausgaben sind auf das intensive Bürgerbeteiligungsverfahren zurückzuführen.					
1.1310	Freiwillige Feuerwehr					
550000	Haltung von Fahrzeugen		55.000	50.000	5.000	003
562000	Aus- und Fortbildung, Umschulung		17.000	12.000	5.000	003
Veränderte Ansätze Einnahmen			340.000	280.000	60.000	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			971.000	971.000	0	
Summe Einnahmen			1.311.000	1.251.000	60.000	
Veränderte Ansätze Ausgaben			434.000	216.000	218.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			3.312.000	3.312.000	0	
Summe Ausgaben			3.746.000	3.528.000	218.000	

71
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2 Schulen

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.2110 500000	Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		210.000	177.000	33.000	006
	ERLÄUTERUNGEN					
500000	Sanierung der Duschen					
1.2111 500000	Nordstadt-Grundschule Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		66.000	61.000	5.000	006
	ERLÄUTERUNGEN					
500000	Bodenbelagsarbeiten					
1.2112 500000	Zeyher-Grundschule Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		43.000	39.000	4.000	006
1.2114 500000	Hirschacker-Grundschule Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		108.000	58.000	50.000	006
	ERLÄUTERUNGEN					
500000	Reparatur Sonnenschutz Aula und Wintergarten. Sanierung der Zaunanlage und der Fundamente des Gartenhauses.					
1.2130 500000	Hildaschule Werkrealschule Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		57.000	61.000	4.000-	006
1.2180 638000	Grundschulförderklassen Kosten der Schülerbeförderung		35.000	30.000	5.000	005
	ERLÄUTERUNGEN					
638000	Häufigere Fahrten aufgrund der höheren Schülerzahl.					
1.2210 173000 713000	Karl-Friedrich-Schimper- Gemeinschaftsschule Erstattung Umlage VJ ZV Unterer Leimbach Umlage an ZV Unterer Leimbach		199.000 351.000	0 377.000	199.000 26.000-	002 002
1.2311 171000 500000 594000	Hebel-Gymnasium Zuweisungen und Zuschüsse vom Land Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen Projekt Musikschule		774.000 79.000 9.000	720.000 39.000 6.000	54.000 40.000 3.000	002 006 005
	ERLÄUTERUNGEN:					
171000	Der Sachkostenbeitrag pro Schüler erhöhte sich von 764 EUR auf 821 EUR.					
500000	Einbau von Panikschlössern in die Klassenzimmertüren.					

72
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2 Schulen

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
	Bodenbelagsarbeiten in den Nebenräumen.					
1.2700 713000	Kurt-Waibel-Förderschule Umlage an ZV Bezirk Schwetzingen		66.000	54.000	12.000	002
1.2910 400000	Betreuungsangebote an Schulen Personalausgaben	SN	545.000	508.000	37.000	
ERLÄUTERUNGEN						
400000	Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2016.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			973.000	720.000	253.000	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			857.000	857.000	0	
Summe Einnahmen			1.830.000	1.577.000	253.000	
Veränderte Ansätze Ausgaben			1.568.000	1.409.000	159.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			4.440.000	4.440.000	0	
Summe Ausgaben			6.008.000	5.849.000	159.000	

73
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.3321 500000	Kulturzentrum Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		32.000	90.000	58.000-	006
1.3400 707100	Sonstige Kunstpflege Zuschuss an Kulturparkett e.V.		2.000	0	2.000	005
ERLÄUTERUNGEN						
707100	In seiner Sitzung am 18. Mai 2017 beschloss der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung des Vereins Kulturparkett e.V.					
1.3406 581000	Heimat- und sonstige Kulturpflege Fastnachtsumzug		16.000	11.000	5.000	003
ERLÄUTERUNGEN						
581000	Höhere Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und aufgrund erhöhter Anforderungen im Bereich der Sicherheit.					
1.3600 570000	Biotope Biotopvernetzungsplan Konversion		5.000	0	5.000	008
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			93.000	93.000	0	
Summe Einnahmen			93.000	93.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			55.000	101.000	46.000-	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			2.598.000	2.598.000	0	
Summe Ausgaben			2.653.000	2.699.000	46.000-	

74
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4360	Aufwendungen für Asylbewerber					
170000	Zuweisungen Bundesfreiwilligendienst		0	6.000	6.000-	001
400000	Personalausgaben	SN	0	65.000	65.000-	
650800	Bürobedarf	GD	0	1.000	1.000-	001
651800	Bücher und Zeitschriften	GD	0	1.000	1.000-	001
652800	Fernmeldegebühren	GD	0	1.000	1.000-	001
653800	Öffentliche Bekanntmachung, Dienstreisen	GD	0	1.000	1.000-	001
718000	Bildungsumlage Internationaler Bund		0	4.000	4.000-	001
ERLÄUTERUNGEN:						
	Der Unterabschnitt 4360, Aufwendungen für Asylbewerber, wird in den Unterabschnitt 4982, Förderung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern, integriert.					
1.4600	Jugendhäuser					
400000	Personalausgaben	SN	236.000	209.000	27.000	
ERLÄUTERUNGEN						
400000	Aufstockung einer Teilzeitstelle im Jugendhaus GO-IN auf Vollzeit.					
1.4641	Kindergarten Spatzennest					
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		214.000	200.000	14.000	005
ERLÄUTERUNGEN						
171000	Erhöhung der FAG-Zuweisungen 2017.					
1.4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger					
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		2.734.000	2.550.000	184.000	005
718000	Zuweisungen und Zuschüsse an Kindergärten		5.821.000	5.215.000	606.000	005
718100	Zuschüsse an Tagespflegeplätze		70.000	45.000	25.000	005
ERLÄUTERUNGEN						
171000	Erhöhung der FAG-Zuweisungen 2017.					
718000	In der Mittelanmeldung 2017 waren nicht alle Kosten enthalten. Zusätzlich beschloss der Gemeinderat am 20. Juli 2017 neue Zuschussmodalitäten für die private Kinderkrippe Zwergenschlösschen.					
718100	In seiner Sitzung am 08. März 2017 beschloss der Gemeinderat den Ausbau der Kindertagespflege durch die Einrichtung von acht Ganztagsbetreuungsplätzen.					

75
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4982	Förderung Integration v. Flüchtlingen und Asylbewerbern					
150000	Einnahmen Kleiderstube		5.000	0	5.000	003
170000	Zuweisungen Bundesfreiwilligendienst		6.000	0	6.000	001
171000	Zuweisungen für Flüchtlingsbeauftragten		22.000	0	22.000	003
171200	Zuweisungen für Integrationsmanager		20.000	0	20.000	003
400000	Personalausgaben	SN	65.000	0	65.000	
531000	Anmietung Kleiderkammer		7.000	0	7.000	003
591000	Projektkosten Gemeinsam in Vielfalt		18.000	0	18.000	003
610000	Unterstützung Ehrenamt Flüchtlingsarbeit		9.000	0	9.000	003
620000	Aufwendungen Flüchtlingsarbeit		8.000	0	8.000	003
650800	Bürobedarf	GD	1.000	0	1.000	001
651800	Bücher und Zeitschriften	GD	1.000	0	1.000	001
652800	Fernmeldegebühren	GD	1.000	0	1.000	001
653800	Öffentliche Bekanntmachung., Dienstreisen	GD	1.000	0	1.000	001
706000	Zuschuss an Liga d. freien Wohlfahrtsver.		35.000	0	35.000	003
718000	Bildungsumlage Internationaler Bund		4.000	0	4.000	001
ERLÄUTERUNGEN						
171200	Am 20. Juli 2017 beschloss der Gemeinderat, das Integrationsmanagement der Stadt Schwetzingen (zwei					
706000	Vollzeitstellen) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Liga der freien Wohlfahrtsverbände Rhein-Neckar-Kreis zu übertragen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			3.001.000	2.756.000	245.000	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			354.000	354.000	0	
Summe Einnahmen			3.355.000	3.110.000	245.000	
Veränderte Ansätze Ausgaben			6.277.000	5.542.000	735.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			1.954.000	1.954.000	0	
Summe Ausgaben			8.231.000	7.496.000	735.000	

76
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.5620 500000	Stadien und Sportplätze Unterhaltung städtisches Stadion		42.000	23.000	19.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Reparatur Kunstrasenplatz. Reparatur Überdruckbehälter für Rasenberegnung.					
1.5810 550000	Stadtgärtnerei Haltung von Fahrzeugen		55.000	50.000	5.000	006
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			1.119.000	1.119.000	0	
Summe Einnahmen			1.119.000	1.119.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			97.000	73.000	24.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			1.964.000	1.964.000	0	
Summe Ausgaben			2.061.000	2.037.000	24.000	

77
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.6100	Städteplanung und Vermessung					
570000	Bebauungspläne und Baulandumlegung		130.000	140.000	10.000-	008
576000	Konversionsflächen		335.000	340.000	5.000-	008
630000	GIS-System Wartung Pflege Dienstleistung.		20.000	15.000	5.000	008
713000	Umlage an Nachbarschaftsverband HD/MA		20.000	15.000	5.000	008
1.6300	Gemeindestraßen					
511000	Baumpflegearbeiten		53.000	35.000	18.000	006
570000	Reinigung der Straßensinkkästen		35.000	25.000	10.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
511000	Es entstehen Mehrausgaben für - die Beseitigung von Sturmschäden - die Pflege der Spalierlinden.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			945.000	945.000	0	
Summe Einnahmen			945.000	945.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			593.000	570.000	23.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			6.777.000	6.777.000	0	
Summe Ausgaben			7.370.000	7.347.000	23.000	

78
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.7900 577000	Touristinformation Weihnachtsmarkt		152.000	142.000	10.000	007
ERLÄUTERUNGEN						
577000	Es entstehen Mehrkosten, bedingt durch die Verlängerung der	Öffnungszeiten.				
1.7915 600000	Tourismusmarketing Tourismusmarketing/Messen		9.000	6.000	3.000	005
601000	Anzeigenschaltung		15.000	12.000	3.000	005
1.7920 500000	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		2.000	0	2.000	006
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			5.574.000	5.574.000	0	
Summe Einnahmen			5.574.000	5.574.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			178.000	160.000	18.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			7.137.000	7.137.000	0	
Summe Ausgaben			7.315.000	7.297.000	18.000	

**Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt**

**Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines
Grund- und Sondervermögen**

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.8810 400000	Wohn- und Geschäftsgebäude Personalausgaben	SN	59.000	40.000	19.000	
1.8830 500000	Vereinshaus Bassermann Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		27.000	12.000	15.000	006
501000	Unterhaltung Markgrafenstraße 2-9		12.000	0	12.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Austausch defekter Holzfenster gegen Kunststofffenster.					
501000	In seiner Sitzung am 23. November 2016 beschloss der Gemeinderat den Erwerb der Erdgeschosswohnung in der Markgrafenstraße 2-9 von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, nachdem die darin befindliche Notfallpraxis geschlossen wurde. Die Räumlichkeiten werden von verschiedenen Vereinen genutzt.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			3.545.000	3.545.000	0	
Summe Einnahmen			3.545.000	3.545.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			98.000	52.000	46.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			3.081.000	3.081.000	0	
Summe Ausgaben			3.179.000	3.133.000	46.000	

**Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen					
001000	Grundsteuer B		3.360.000	3.280.000	80.000	002
003000	Gewerbsteuer		8.000.000	7.500.000	500.000	002
010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		14.537.000	14.068.000	469.000	002
020000	Vergnügungssteuer		500.000	400.000	100.000	002
041000	Schlüsselzuweisungen vom Land		8.809.000	7.914.000	895.000	002
041100	Investitionspauschale		1.830.000	1.698.000	132.000	002
163100	Erstattung Umlage VJ ZV Unterer Leimbach		20.000	0	20.000	002
810000	Gewerbsteuerumlage		1.432.000	1.342.000	90.000	002
831000	Finanzausgleichsumlage		6.107.000	6.190.000	83.000-	002
832000	Kreisumlage		8.130.000	8.406.000	276.000-	002
ERLÄUTERUNGEN						
001000	Bei Redaktionsschluss für die Nachtragssatzung lagen die veranlagten Grundsteuereinnahmen 80.000 EUR über dem Planansatz.					
003000	Bei Redaktionsschluss für die Nachtragssatzung lagen die veranlagten Gewerbesteuereinnahmen 500.000 EUR über dem Planansatz.					
010000	Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017, erhöht sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Baden-Württemberg von 5,9 Mrd. EUR auf 6,2 Mrd. EUR.					
020000	Das Aufkommen der Vergnügungssteuer entwickelt sich weiterhin positiv.					
041000	Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 lagen teilweise nur vorläufige Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung zugrunde, weil der Haushaltserlass 2017 verspätet veröffentlicht wurde. Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017, erhöhte sich der Kopfbetrag sehr stark. Dies führt zu einer höheren Bedarfsmesszahl und einem entsprechenden Anstieg der Zuweisungen vom Land.					
041100	Aufgrund der Auswirkungen der Maisteuerschätzung, wird die kommunale Investitionspauschale voraussichtlich 78 EUR je Einwohner betragen.					
810000	Höhere Gewerbesteuerumlage, aufgrund gesteigener Gewerbesteuereinnahmen.					
831000	Bedingt durch eine höhere Bedarfsmesszahl, verringert sich der Umlagesatz. Dies führt zu einer entsprechenden Verringerung der Finanzausgleichsumlage.					
832000	Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat den Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2017 durch seine Haushaltssatzung auf 29,5 % der Steuerkraftsummen der Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz wurde auf der Grundlage eines Hebesatzes in Höhe von 30,5 % errechnet.					
1.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		4.862.000	3.055.000	1.807.000	002
ERLÄUTERUNG						
860000	Der Verwaltungshaushalt verbessert sich insgesamt um 1.807.000 EUR. Dadurch erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt auf 4.862.000 EUR.					

81
Nachtragshaushaltsplan 2017
Verwaltungshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
	Veränderte Ansätze Einnahmen		37.056.000	34.860.000	2.196.000	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		10.844.000	10.844.000	0	
	Summe Einnahmen		47.900.000	45.704.000	2.196.000	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		20.531.000	18.993.000	1.538.000	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		499.000	499.000	0	
	Summe Ausgaben		21.030.000	19.492.000	1.538.000	

NACHTRAGSSATZUNG

Vermögenshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2017

Bewirtschaftungsbefugnis

Die bewirtschaftenden Stellen sind bei den einzelnen Haushaltsstellen in der letzten Spalte durch eine dreistellige Ziffer bezeichnet:

- 001 Hauptamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Pressestelle,
Geschäftsstelle Gemeinderat
- 002 Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt
- 003 Ortpolizeibehörde
- 004 Schulen
- 005 Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport
- 006 Stadtbauamt
- 007 Touristinformation
- 008 Stabsstelle Städtebau,
Verkehrsentwicklung und Architektur
- 009 Klimaschutz, Energie und Umwelt

Den Sammelnachweis Personalausgaben bewirtschaftet das Hauptamt.

85
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.0611	Verwaltungsgebäude Heidelberger Straße 1a							
2.0611	001 Verwaltungsgebäude Heidelberger Straße 1a							
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		12.000	0	12.000			001
940000	Baumaßnahmen		106.000	0	106.000			006
ERLÄUTERUNGEN								
935000	Schaffung von sechs Arbeitsplätzen für das interkommunale Integrationszentrum.							
940000	Die Sanierungskosten belaufen sich auf insgesamt 339.000 EUR und verteilen sich wie folgt: 2017: 106.000 EUR 2018: 233.000 EUR							
2.0620	Datenverarbeitung							
2.0620	001 Datenverarbeitung							
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		54.000	40.000	14.000			001
ERLÄUTERUNGEN								
935000	Lizenzkosten für Software Microsoft und eVergabeportal.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			1.000	1.000	0			
Summe Einnahmen			1.000	1.000	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			172.000	40.000	132.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			36.000	36.000	0			
Summe Ausgaben			208.000	76.000	132.000			

86
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1130	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes							
2.1130	001 Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes							
987000	Investitionszuschuss an Caritasverband e.V.		108.000	0	108.000			003
ERLÄUTERUNGEN								
987000	Gemeinderatsbeschluss vom 08. März 2017.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			217.000	217.000	0			
Summe Einnahmen			217.000	217.000	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			108.000	0	108.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			644.000	644.000	0			
Summe Ausgaben			752.000	644.000	108.000			

87
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 2 Schulen

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2110	Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken							
2.2110	001 Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken							
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		11.000	5.000	6.000			005
ERLÄUTERUNGEN								
935000	Anschaffung von Bühnenelementen.							
2.2112	Zeyher-Grundschule							
2.2112	001 Zeyher-Grundschule							
940000	Schulgebäude Zeyher-Grundschule		27.000	0	27.000		1.028.192 (1.001.192)	006
ERLÄUTERUNGEN								
940000	Schlussrechnung des Architekten.							
2.2130	Hildaschule Werkrealschule							
2.2130	001 Hildaschule Werkrealschule							
340000	Veräußerung von Grundstücken		600.000	0	600.000			002
ERLÄUTERUNGEN								
340000	Die Hilda-Schule wurde mit Vertrag vom 04. August 2014 an die Immoscola Verwaltungs-GmbH verkauft. Im Vertrag wurde die schrittweise Übergabe des Schulgebäudes geregelt. Der Kaufpreis wird in verschiedenen Teilzahlungen, je nach Nutzung und Übergabe, fällig. Die erste Kaufpreisrate wurde nach vollständiger Räumung und Übergabe am 01. August 2017 fällig.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			600.000	0	600.000			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			100.000	100.000	0			
Summe Einnahmen			700.000	100.000	600.000			
Veränderte Ansätze Ausgaben			38.000	5.000	33.000		1.028.192 (1.001.192)	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			334.000	334.000	0		14.494.888 (14.494.888)	
Summe Ausgaben			372.000	339.000	33.000		15.523.080 (15.496.080)	

88
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3406	Heimat- und sonstige Kulturpflege							
2.3406	001 Heimatpflege							
987100	Zuschuss Kleintierzuchtverein Schwetzingen e.V.		4.000	0	4.000			005
ERLÄUTERUNGEN								
987100	Der Gemeinderat beschloss am 02. Februar 2017, dem Kleintierzuchtverein Schwetzingen e.V. für die Sanierung des Daches sowie des Fenstereinbaus für das Vereinsgebäude einen Zuschuss zu gewähren.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Summe Einnahmen			0	0	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			4.000	0	4.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			37.000	37.000	0			
Summe Ausgaben			41.000	37.000	4.000			

**Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt**

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger							
2.4642	001 Förderung konfessioneller Kindergärten							
361000	Ausstattungspauschale des Landes für Kindertagespflege		18.000	0	18.000			005
942000	Waldorf-Kindergarten Erweiterung		200.000	0	200.000			006
987900	Zuschuss Kindertagespflege an InFamilia e.V.		29.000	0	29.000			005
ERLÄUTERUNGEN								
361000	Das Land Baden-Württemberg gewährt einen Zuschuss für die Kindertagespflegeeinrichtung der InFamilia e.V.							
942000	Am 08. März 2017 beschloss der Gemeinderat die Erweiterung des Waldorfkindergartens um eine weitere Krippe im Erdgeschoss sowie ein Mehrzweckraum im Dachgeschoss mit einem Zuschuss von maximal 300.000 EUR zu fördern. Davon wird ein Teilbetrag mit 100.000 EUR in der Haushaltssatzung 2018 veranschlagt.							
987900	Der Gemeinderat beschloss am 20. Juli 2017 den Ausbau den Tagespflege durch InFamilia e.V. mit einem Zuschuss zu fördern.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			18.000	0	18.000			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			200.000	200.000	0			
Summe Einnahmen			218.000	200.000	18.000			
Veränderte Ansätze Ausgaben			229.000	0	229.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			685.000	685.000	0			
Summe Ausgaben			914.000	685.000	229.000			

90
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.6152	Sanierung Herzogstraße							
2.6152	001 Sanierung Herzogstraße/Schloßplatz							
950000	Sanierungsmaßnahme Herzogstraße		56.000	105.000	49.000-			008
952000	Förderfremde Kosten San.Gebiet Herzogstraße/Schloßplatz		69.000	0	69.000			008
ERLÄUTERUNGEN								
950000	Insgesamt 49.000 EUR werden auf die Haushaltsstelle 2.6152.952000 umgeschichtet.							
2.6153	Städtebaul.Denkmalenschutz WRH II/Borsigstr.							
2.6153	001 Städtebaul.Denkmalenschutz WRH II/Borsigstr.							
950000	Sanierungsmaßnahmen		110.000	75.000	35.000			008
954000	Baureifmachung		0	50.000	50.000-			008
955000	Förderfremde Kosten San.Geb. Borsigstr./WRH II		15.000	0	15.000			008
ERLÄUTERUNGEN								
954000	Insgesamt 50.000 EUR werden auf die Haushaltsstelle 2.6153.950000 (35.000 EUR) und die Haushaltsstelle 2.6153.955000 (15.000 EUR) umgeschichtet.							
2.6300	Gemeindestraßen							
2.6300	001 Gemeindestraßen							
967000	Entwicklung Alter Meißplatz		0	50.000	50.000-			008
ERLÄUTERUNGEN								
967000	Aufgrund des Haushaltsausgaberesstes 2016, stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.							
2.6700	Straßenbeleuchtung							
2.6700	001 Straßenbeleuchtung							
940000	Ausbau der Straßenbeleuchtung		0	50.000	50.000-			006
ERLÄUTERUNGEN								
940000	Aufgrund des Haushaltsausgaberesstes 2016, stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.							
2.6800	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr							
2.6800	001 Einrichtungen für den ruhenden Verkehr							
957000	Park und Ride Platz S-Bahn-Haltepunkt Nordstadt		0	6.000	6.000-		811.240 (817.240)	006
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			1.311.000	1.311.000	0			
Summe Einnahmen			1.311.000	1.311.000	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			250.000	336.000	86.000-		811.240 (817.240)	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			1.566.000	1.566.000	0		7.530.096 (7.530.096)	
Summe Ausgaben			1.816.000	1.902.000	86.000-		8.341.336 (8.347.336)	

91
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.7910	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung							
2.7910	001 Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung							
987000	Breitbandverkabelung		50.000	150.000	100.000-			009
ERLÄUTERUNGEN								
987000	Der Haushaltsansatz wird in diesem Jahr nur teilweise benötigt.							
2.7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs							
2.7920	001 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs							
941000	S-Bahn-Haltepunkt Bahnhof		0	245.000	245.000-		1.104.920 (1.349.920)	006
944000	S-Bahn-Haltepunkt Nordstadt		0	145.000	145.000-		727.800 (872.800)	006
945000	S-Bahn-Haltepunkt Hirschacker		0	130.000	130.000-		730.150 (860.150)	006
945100	Aufzugsanlage S-Bahn-Haltepunkt Hirschacker		0	5.000	5.000-		15.000 (20.000)	006
ERLÄUTERUNGEN								
941000	Die veranschlagten Haushaltsmittel werden in diesem Jahr nicht benötigt.							
944000								
945000								
945100								
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Summe Einnahmen			0	0	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			50.000	675.000	625.000-		2.577.870 (3.102.870)	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			499.000	499.000	0		4.165.306 (4.165.306)	
Summe Ausgaben			549.000	1.174.000	625.000-		6.743.176 (7.268.176)	

92
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 8 **Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines
Grund- und Sondervermögen**

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.8810	Wohn- und Geschäftsgebäude							
2.8810	001 Wohn- und Geschäftsgebäude							
340000	Veräußerung von Grundstücken		1.500.000	900.000	600.000			002
932000	Erwerb von Grundstücken		1.100.000	100.000	1.000.000			002
ERLÄUTERUNGEN								
340000	Verkauf der letzten Bauplätze im Gewerbegebiet Südlich Hirschacker.							
932000	Die Stadt Schwetzingen hat folgende Grundstücke gekauft: Heidelberger Straße 1 a Hebelstraße 3 Teileigentum Markgrafenstraße 2/2-2/9							
Veränderte Ansätze Einnahmen			1.500.000	900.000	600.000			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Summe Einnahmen			1.500.000	900.000	600.000			
Veränderte Ansätze Ausgaben			1.100.000	100.000	1.000.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			12.000	12.000	0		3.243.633 (3.243.633)	
Summe Ausgaben			1.112.000	112.000	1.000.000		3.243.633 (3.243.633)	

93
Nachtragshaushaltsplan 2017
Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
2.9100	001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		4.862.000	3.055.000	1.807.000			002
910000	Zuführung an die Allgemeine Rücklage		2.271.000	41.000	2.230.000			002
ERLÄUTERUNGEN								
300000	Der Verwaltungshaushalt verbessert sich um insgesamt 1.807.000 EUR. Dadurch erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt auf 4.862.000 EUR.							
910000	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage: Stand 31.12.2016 8.930.000 EUR Zuführung 2017 2.271.000 EUR Stand 31.12.2017 11.201.000 EUR							
Veränderte Ansätze Einnahmen			4.862.000	3.055.000	1.807.000			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Summe Einnahmen			4.862.000	3.055.000	1.807.000			
Veränderte Ansätze Ausgaben			2.271.000	41.000	2.230.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			698.000	698.000	0			
Summe Ausgaben			2.969.000	739.000	2.230.000			

Bürgermeister mauern, Land macht Druck

Finanzen Immer noch haben drei von vier Kommunen nicht auf die neue Art der Haushaltsführung umgestellt. Von Eberhard Wein

N eulich ist Franz Schaidhammer mal wieder unterwegs gewesen. Den Mitgliedern des Oftersheimer Gemeinderats (Rhein-Neckar-Kreis) gab der ehemalige parteilose Oberbürgermeister von Wiesloch ein wenig Nachhilfe: Wie stellt sich ein Haushaltsplan, der auf der Grundlage der doppelten kaufmännischen Buchführung, der so genannten Doppik, erstellt wurde, lautete der Titel seines Seminars. Er hatte aufmerksame und kritische Zuhörer.

Er mache so etwas gerne. Wobei: ein wenig wundere er sich schon, dass er immer noch ein so gefragter Referent sei. Nicht nur, weil der 67-Jährige seit zwei Jahren Pensionär ist. Sondern weil die Doppik eigentlich schon längst überall Routine sein sollte. 1996 führte Schaidhammer sie ein. Damals war Finanzbürgermeister und Wiesloch die Pilotkommune. Der Test glückte, so dass das Land die flächendeckende Einführung beschloss.

Doch viele Gemeinden spielen auf Zeit. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in Karlsruhe hat jetzt eine niederschmetternde Bilanz gezogen. Demnach sind zwar alle

Großstädte und fast alle Landkreise auf die Doppik umgestellt. Dafür rechneten 77 Prozent der mehr als 1000 kreisangehörigen Kommunen nach wie vor in der herkömmlichen Kameralistik. Allmählich läuft die Zeit ab. Wer bis 2020 nicht umgestellt hat, hat keinen gesetzeskonformen Haushalt und wird wie eine zahlungsunfähige Kommune unter die Zwangsverwaltung des jeweiligen Landratsamts gestellt. So lautet die Drohung. Trotzdem habe sich auch für dieses Jahr nur eine Handvoll Rathäuser gemeldet, sagt Georg Schubauer vom kommunalen Rechenzentrum in Reutlingen, das die technische Hilfestellung leistet. Die Einführung der Doppik werde noch eine „sportliche Herausforderung“, sagt Schubauer.

Für das Land droht das Thema zu einem peinlichen Desaster zu werden. Erst wurde man von Nordrhein-Westfalen überholt, dann von allen anderen Bundesländern außer Bayern. Dabei war der Südwesten ursprünglich bundesweiter Vorreiter. Aus Dortmund, aus Mailand oder Japan kamen Reisegruppen, um sich im Wieslocher Rathaus aus erster Hand zu in-

formieren. „Die ganze Stadt war stolz“, erinnert sich Schaidhammer, der seine spätere Wahl zum OB auch ein wenig auf seinen Erfolg auf dem eigentlich grauen Gebiet der Kommunal Finanzen zurückführt.

Doch die Begeisterung der Wieslocher teilen nicht alle. Spezial kleine Gemeinden tun sich schwer. Zum Beispiel Eisenbach (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald). Für Innovation hat man dort sehr wohl etwas übrig. 1908 öffnete im Ortsteil Schollach der erste Skilift der Welt. Aber Doppik? „Ich habe nicht den Eindruck, dass wir da mit mehr Geld haben“, sagt der Kämmerer Bernhard Kreuz. Vielmehr produziere die Umstellung Kosten. 30 000 Euro muss er an ein externes Büro überweisen, damit es für die geforderte Eröffnungsbilanz das Vermögen bewertet: Straßen, Kindergärten, Hochbehälter werden mit einer Geldsumme taxiert. Dabei ist das meiste unverkäuflich. „Ich erkenne darin keinen tiefen Sinn“, sagt Kreuz, der mit 60 Jahren quasi von vorne anfangen muss.

Schaidhammer hat solche Einwände tausendfach gehört, anfangs sogar von den

eigenen Amtsleitern. „Doch von denen wollte schon nach kurzer Zeit keiner mehr zurück.“ So stieß man bei der Vermögenserfassung in Wiesloch auf einen Kanalspülwagen, der zwar noch versichert war, aber gar nicht mehr benutzt wurde. Überflüssige Wegerandstreifen ließen sich zu Bauland machen. „Das brachte alles Geld.“

Möglicherweise fürchteten viele schwäbische Bürgermeister die Vermögenserfassung, weil dann herauskäme, wie reich die Gemeinde tatsächlich sei, vermutet Schaidhammer. Die Betroffenen weisen das natürlich von sich. Es gehe keineswegs um Transparenz, sondern einzig darum, „uns zu beschäftigen“, sagt der Bürgermeister von Kirchdorf (Kreis Biberach), Rainer Langenbacher, und blickt neidisch über die Iller. „Wir sollten von Bayern lernen. Da gibt es ein Wahlrecht.“

Übrigens bleibt das Land bei seinem eigenen Haushalt bei der Kameralistik. Das sei kein Widerspruch, sagt Melanie Schäfer vom Finanzministerium. Die Aufgabstellungen der Kommunen hätten eben einen „betriebsnäheren Charakter“.

VORBILD FÜR DIE NEUE BUCHFÜHRUNG IST DIE PRIVATWIRTSCHAFT

Doppik Was in der Privatwirtschaft Routine ist, soll es auch in den Rathäusern werden: die Buchführung, wie Firmen sie machen. Darin müssen alle Gebäude und Anschaffungen abgeschrieben werden, womit sich ihr Wertverlust und Fol-

Bereich erfasst ebenfalls Investitionen und laufende Kosten, nicht aber den Wertverlust von Anschaffungen. Auch Pensionsverpflichtungen laufen nicht auf. Die Steuerung läuft über das Zuteilen oder Vorenthalten von Geld. kew

Haushaltsplan

Für Kämmerer bedeutet ein Nachtragshaushalt viel Arbeit

Den Haushalt aufzustellen ist das Königsrecht des Gemeinderats. Allerdings erfährt er erst in der Abschlussrechnung, ob die Gelder auch so ausgegeben wurden. Ist schon im laufenden Jahr absehbar, dass der Plan nicht eingehalten werden kann, stellt sich die Frage eines Nachtragshaushalts.

Von Marcus Dischinger

STUTTGART. In den vergangenen Wochen und Monaten haben viele Kommunen den Abschluss für das Jahr 2015 vorgelegt. In dem Bericht steht, ob sie die Mittel ausgeben oder einnehmen konnten, die sie im Haushaltsplan veranschlagt hatten. In vielen Fällen weicht der ursprüngliche Plan von den tatsächlichen Ausgaben ab – das ist durchaus nicht unüblich.



Nicht immer kann eine Kommune Gelder so ausgeben wie geplant. Werden die Lücken zu groß, muss der Gemeinderat einen Nachtragshaushalt verabschieden. Foto: DPA

Selten kann etwa auf der Ausgabenseite exakt die Summe ausgegeben werden, die für Projekte vorgesehen wurde. Demgegenüber können Kämmerer auch die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen nicht genau vorhersagen, weil diese unter anderem von der wirtschaftlichen Großwetterlage abhängig sind.

Nicht ausgegebenes Geld fließt in der Regel in Rücklage

Abweichungen gab es unter anderem auch in Teningen. (Kreis Emmenten). Im investiven Bereich waren Ausgaben von 8,9 Millionen Euro geplant gewesen. Ausgegeben wurden bis Ende des Jahres 2015 aber lediglich knapp 2,5 Millionen Euro. Grund dafür waren nach Angaben der Teningen Kämmerin Evelyn Glöckler Verzögerungen bei verschiedenen größeren Projekten. Das nicht ausgegebene Geld floss in die Rücklagen – knapp sechseinhalb Millionen Euro.

Die Praxis, das Geld als Haushaltsrest im kommenden Jahr bei den gleichen Projekten wieder einzusetzen, hatte die Gemeindeprüfungsanstalt aufgrund der Höhe abgelehnt. Bei der Haushaltserstellung

Gemeindeordnung regelt außerplanmäßige Ausgaben

In Paragraf 84 wird betont, dass außerplanmäßige Aufwendungen in dringenden Fällen nur dann zulässig sind, wenn diese gedeckt sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Sind Aufwendungen und Auszahlungen aber nach Umfang und Bedeutung erheblich, muss der Gemeinderat zu-

stimmen. Ist eine Investition noch nicht abgeschlossen und findet im darauffolgenden Jahr eine Fortsetzung, so sind überplanmäßige Auszahlungen im alten Jahr auch schon möglich, wenn die Finanzierung des Projekts gesichert ist. Auch hier muss der Gemeinderat allerdings zustimmen.

Gelder für neue Projekte zur Verfügung gestellt werden sollen, die im regulären Haushalt noch nicht berücksichtigt sind. Auch Veränderungen des Stellenplans führen zum Nachtragshaushalt. Der Stellenplan ist Teil des Haushalts und damit nur mit Zustimmung des Gemeinderats veränderbar.

Ein Nachtrag ist nicht notwendig, wenn Kommunen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten umsetzen oder Kredite umschulden müssen, weil die Zinsbindung ausläuft. Den Umgang mit Planabweichungen geregelt Paragraf 84 der Gemeindeordnung (siehe Infokasten).

ten). „Als Kämmerer versucht man definitiv zu vermeiden, dass man einen Nachtragshaushalt aufstellen muss“, sagt Torsten Dollinger, Leiter der Stadtkämmerei bei der Stadt Karlsruhe. Der Grund sei der große Aufwand, den das verursache.

Der Nachtragshaushalt unterliegt den gleichen Regularien wie der normale Haushaltsplan. „Je kleiner die Kommune ist, desto mehr bleibt da am Kämmerer hängen“, beschreibt Dollinger die Problematik. Zuletzt wurde in Karlsruhe im Jahr 2010 ein Nachtragshaushalt verabschiedet, weil die Hebesätze bei der Grundsteuer angepasst wurden. Heute wäre auch das kein Grund mehr, denn die Hebesätze sind inzwischen in einer eigenen Satzung untergebracht.

In Freiburg wurde Kreditaufnahme per Nachtrag beschlossen

Nachtragshaushalte gab es in den vergangenen Jahren auch in anderen Kommunen, etwa in Aalen im Jahr 2012 mit einem Volumen von 4,6 Millionen Euro, teilt eine Sprecherin mit. Gründe waren der Er-

werb einer bedeutsamen Entwicklungsfläche in der Innenstadt, der Ausbau des Stadions und weil die Stadt Wohnungsbestand auf die städtische Wohnbaugesellschaft übertragen hatte.

Auch in Freiburg ging es vor sieben Jahren nicht ohne einen Nachtrag. Den Ausschlag gaben geringere Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Einkommensteuer. Unter anderem seien Kredite in Höhe von 10,1 Millionen Euro beschlossen worden, so Kämmerer Patrick Schaber.

Im Jahr 2013 verabschiedete auch der Heidelberger Gemeinderat einen Nachtragshaushalt. Auslöser war hier eine Änderung des Stellenplans. Wegen den vielen Aufgaben im Bereich der Konversion wurde

ein weiteres Dezernat mit einem zusätzlichen Beigeordneten geschaffen. Finanzielle Notwendigkeiten für einen Nachtragshaushalt habe es in Heidelberg aber schon lange nicht mehr gegeben, betont ein Sprecher. Hier behelfe man sich während des laufenden Jahres, indem man über- oder außerplanmäßig Mittel bereitstelle.

